KAMMERaktuell

AUSGABE 03/2021 · 10 NOVEMBER 2021

PFLICHTEN NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

SEITE 7

BESCHLÜSSE DER KAMMERVERSAMMLUNG

SEITE 13

FEIERLICHE ZEUGNISÜBERGABE

SEITE 19

SEMINARANGEBOT 2022

SEITE 34

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

INHALT

Aktuell
Verabschiedung beim Sächsischen Anwaltsgericht 4
Aufladeverfahren für beA-Signaturkarten 6
Pflichten nach dem GwG: Neue Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG) 7
Aufruf zur Weihnachtsspende der Hülfskasse 8

Entwicklungen
Anwaltliche Sorgfaltspflichten beim Versand per beA 9
Familienzuwachs beim ERV 12

Berichte
Kammerversammlung 2021 13
Aus dem BRAK-Ausschuss für Familien- und Erbrecht 15

Mitteilungen
Neues aus Brüssel und Europa 17

Fachanwaltschaften
Nachweis der Fortbildungspflicht gem. § 15 FAO für 2021 18
Bestellung der Fachanwaltsausschüsse 18

Rechtsprechung 19

Aus- & Weiterbildung
Feierliche Zeugnisübergabe 19
Ergebnisse der ReFa-Abschlussprüfung Sommer 2021 20
Befragung der Absolventen 2021 22
Begabtenförderung Berufliche Bildung 23
Hinweis für Ausbilder im Ausbildungszeitraum 2022 - 2025 24
Blockbeschulung im Ausbildungsberuf 24
Aufstiegsfortbildung „Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in" 25
Prüfungstermine 2022 25
Woche der offenen Unternehmen Mittelsachsen 26

Personalien 26
Buchbesprechungen 27
Anzeigen 32
Seminarangebote 34
Kontakt 54
Impressum 55

Titelfoto: Atrium Am Rosengarten © Kirsten Mann

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

Die Verhandlungen über den Koalitionsvertrag dauern an. Die RAK Sachsen setzt sich gemeinsam mit der BRAK dafür ein, unsere Berufsrechte nicht weiter zu verwässern und dringende Reformvorhaben voranzubringen. Es bleibt abzuwarten, ob die neue Ressortordnung den Bereich Justiz von dem Verbraucherschutz wieder abkoppelt. Das wäre zu begrüßen, um den Fokus auf dringende rechtspolitische Themen zu legen und diese mit der erforderlichen Tiefe zu behandeln.

In diesem Heft finden Sie den Bericht von der Kammerversammlung, die eine willkommene Gelegenheit zum persönlichen, „analogen" Austausch zwischen Kolleginnen und Kollegen war. Diese Gelegenheiten sind rar, die COVID-19-Krise hält uns alle weiterhin in ihrem Bann.

Der Jahreswechsel rückt in greifbare Nähe – und damit auch die Berufspflicht zur aktiven Nutzung des beA. Noch bleiben wenige Wochen, um sich und die Kanzleiabläufe darauf einzustellen. Wer sich bislang noch nicht mit dem beA vertraut gemacht hat, sollte jetzt dringend aktiv werden, um Haftungsfälle zu vermeiden. Ab dem 01.01.2022 müssen Schriftsätze bei Gericht elektronisch eingereicht werden, um wirksam zu sein. Jene Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht erstregistriert sind, werden dringend aufgerufen, die Erstregistrierung vorzunehmen, weil das Procedere einige Wochen in Anspruch nimmt.

Sie benötigen Unterstützung bei der Benutzung? Nutzen Sie gern eine der zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten der RAK Sachsen oder die im Internet abrufbaren Informationen. Die RAK Sachsen steht in stetigem Dialog mit der Justizverwaltung, um die internen Abläufe bei den Gerichten fit für die elektronische Kommunikation mit der Anwaltschaft zu machen.

Auch im diesem Jahr haben zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sich in Ausschüssen, Gremien und in den Gerichten in Anwaltssachen engagiert. Damit leisten Sie einen essenziellen Beitrag für die anwaltliche Selbstverwaltung und die Unabhängigkeit des Berufstands und ich danke Ihnen im Namen aller Mitglieder der RAK Sachsen für dieses Engagement. Ein besonderer Dank gilt Herrn Kollegen Peter Schaffrath, der über 27 Jahre ehrenamtlicher Richter beim Anwaltsgericht war, davon viele Jahre als geschäftsleitender Vorsitzender. Seine Nachfolge trat Herr Kollege Andrej Klein an, der in diesem Heft zu Wort kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die noch verbleibenden Wochen des Jahres werden wie immer wie im Flug vergehen. Deshalb wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben bereits jetzt eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr 2022. Bleiben Sie gesund!

Mit kollegialen Grüßen

Sabine Fuhrmann
Präsidentin

VERABSCHIEDUNG BEIM SÄCHSISCHEN ANWALTSGERICHT

Anlässlich der Kammerversammlung vom 20.09.2021 würdigte die Präsidentin der RAK mit herzlichen Worten Herrn RA Peter Schaffrath, der nach - Zitat: - „unglaublichen 27 Jahren" an der Spitze des Sächsischen Anwaltsgerichts nicht erneut für eine Wahlperiode kandidierte. Seit dem 01.09.1994 hatte er die Geschicke des Gerichts in der Hand gehalten und maßgeblich dessen hohes Ansehen geprägt.

Das Anwaltsgericht im Bezirk der Rechtsanwaltskammer des Freistaates Sachsen wurde durch die Landesjustizverwaltung im Jahre 1991 zunächst mit einer Kammer eingerichtet. Seit September 1994 besteht es aus zwei Kammern, die jeweils mit drei Rechtsanwälten als ehrenamtliche Richter besetzt sind. Die Ernennung der Mitglieder des Sächsischen Anwaltsgerichts erfolgt gemäß § 94 BRAO durch die Landesjustizverwaltung, wobei die Auswahl der Richter aufgrund einer Vorschlagsliste erfolgt, die der Vorstand der Rechtsanwaltskammer dem Sächsischen Justizministerium vorlegt. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts werden für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

Herr RA Peter Schaffrath hatte neben dem geschäftsleitenden Vorsitz des Anwaltsgerichts von Beginn an auch den Vorsitz der 2. Kammer inne. Hierbei förderte er insbesondere den interdisziplinären Ansatz des Gerichts, dessen Mitglieder hauptberuflich in verschiedenen Rechtsgebieten tätig und damit auch in der Lage sind, das streitgegenständliche Verhalten der angeschuldigten Kollegen fachlich aus erster Hand zu bewerten. Den Entscheidungen des Anwaltsgerichts gingen unter dem Kammervorsitz des ausscheidenden Kollegen Schaffrath zumeist detaillierte Vorermittlungen, umfangreiche richterliche Beratungen und produktive Diskussionen der Kammerrichter voraus, die nicht selten auch eine kontroverse Sicht auf die berufsrechtliche Zulässigkeit gerügten oder angeklagten Verhaltens zeigten.

Das Anwaltsgericht ist nach § 74a BRAO für Entscheidung über Rügen zuständig, die der Vorstand der Rechtsanwaltskammer gegen ein Kammermitglied ausgesprochen hat. Über den Antrag auf anwaltsgerichtliche Entscheidung findet eine mündliche Verhandlung statt, sofern der Beschwerdeführer dies beantragt oder das Anwaltsgericht dies für erforderlich hält.

Das Anwaltsgericht ist darüber hinaus nach § 113 BRAO für die Ahndung der Verletzung derjenigen Pflichten zuständig, die sich aus der BRAO und der Berufsordnung ergeben. Eine außerhalb des Berufs liegendes Verhalten des Rechtsanwalts, das eine rechtswidrige Tat oder eine

mit Geldbuße bedrohte Handlung darstellt, ist nur dann eine anwaltsgerichtlich zu ahnende Pflichtverletzung, wenn sie nach den Umständen des Einzelfalles in besonderem Maße geeignet ist, Achtung und Vertrauen der Rechtssuchenden in einer für die Ausübung der Anwaltstätigkeit bedeutsamen Weise zu beeinträchtigen.

Als anwaltsgerichtliche Maßnahmen kommen die Warnung, der Verweis, die Geldbuße bis zu 25.000,00 €, die Verhängung eines Vertretungsverbotes für bestimmte Rechtsgebiete für die Dauer von einem bis zu fünf Jahren und die Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft in Betracht. Die anwaltsgerichtlichen Maßnahmen des Verweises und der Geldbuße können nebeneinander verhängt werden.

Das anwaltsgerichtliche Verfahren selbst richtet sich nach den §§ 116 ff. BRAO sowie nach dem Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprozessordnung, die sinngemäß anwendbar sind. Das Verfahren wird regelmäßig durch eine Anschuldigungsschrift der Generalstaatsanwaltschaft eingeleitet. Vor der Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist dem betroffenen Rechtsanwalt rechtliches Gehör zu gewähren. Wird das Hauptverfahren eröffnet, findet eine mündliche Verhandlung statt, die im Wesentlichen den Regeln der StPO unterliegt.

Unter dem Kammervorsitz des Kollegen Schaffrath wurde so manche Rüge der Rechtsanwaltskammer nicht bestätigt. Nicht selten lehnte die 2. Kammer auch die Eröffnung von Hauptverfahren ab und ließ Anschuldigungsschriften der Generalstaatsanwaltschaft nicht zu. Dies beruhte zumeist auf der schwierigen Abgrenzung der anwaltsgerichtlichen Entscheidung von vorausgegangenen Entscheidungen in Straf- oder Bußgeldverfahren wegen derselben Tat. Denn eine „Doppelbestrafung" des Rechtsanwalts einerseits durch die Strafgerichtsbarkeit und andererseits durch die Berufsgerichtsbarkeit ist – sofern es sich um dieselbe Tat handelt - unzulässig. Aus diesem Grund ist nach § 115 b BRAO im Falle einer vorhergehenden anderweitigen Straf- oder Disziplinarmaßnahme von einer anwaltsgerichtlichen Ahndung abzusehen, wenn der sog. berufsrechtliche Überhang fehlt. Und das ist immer dann der Fall, wenn die anwaltsgerichtliche Maßnahme nicht zusätzlich erforderlich erscheint, um den Rechtsanwalt zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten und das Ansehen der Rechtsanwaltschaft zu wahren.

Der ausscheidende Kammervorsitzenden Peter Schaffrath hat seit 1994 das Sächsische Anwaltsgericht nicht nur aufgebaut, sondern auch mit ruhiger Hand geführt. Das Sächsische Anwaltsgericht wurde so - im besten Sinne - zu einem Vermittler und Streitschlichter zwischen den Beteiligten eines berufsrechtlichen Verfahrens.

Mit Wirkung zum 01.09.2021 hat die Sächsische Staatsministerin für Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung Herrn RA Andrej Klein zum Vorsitzenden Richter am Anwaltsgericht für den Freistaat Sachsen und gleichzeitig zu dessen geschäftsleitendem Vorsitzenden ernannt. Als Beisitzer in der 2. Kammer des Anwaltsgerichts wurde Herr RA Stefan Katzorke aus Chemnitz neu berufen.

Die liberale Rechtsprechung der Kammer soll auch in neuer Besetzung fortgesetzt werden. Einerseits ist es Aufgabe des Gerichts, sanktionswürdiges Verhalten von Rechtsanwälten auch konsequent zu ahnden, um das hohe Ansehen unseres Berufsstandes zu wahren. Andererseits müssen die Kollegen aber auch vor unberechtigten Angriffen und Vorwürfen in Schutz genommen werden. Nicht jedes angezeigte, gerügte oder angeklagte Verhalten eines Rechtsanwalts ist immer auch eine berufsrechtlich ahndungswürdige Tat. In einigen Fällen ist die Schwelle des rechtlich Zulässigen nicht überschritten. In anderen Fällen ist es nicht erforderlich, den Kollegen zusätzlich zu einer strafrechtlichen Ahndung noch berufsrechtlich zu sanktionieren - gerade bei Verfehlungen im privaten Bereich.

Rechtsanwalt Andrej Klein
Geschäftsleitender Vorsitzender
des Sächsischen Anwaltsgerichts

AUFLADEVERFAHREN FÜR BEA-SIGNATURKARTEN

Ab dem 01.01 2022 sind Schriftsätze nach den meisten Verfahrensordnungen (§ 130d ZPO, § 14b FamFG, § 46g ArbGG, § 65d SGG, § 55d VwGO, § 52d FGO und § 32d StPO) zwingend auf dem elektronischen Weg einzureichen (sog. aktive Nutzungspflicht). Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) gilt als sicherer Übermittlungsweg, so das der Versand aus dem beA einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts an das Gericht ohne qualifiziert elektronische Signatur (qeS) schriftformwahrend erfolgen kann.

Es gibt allerdings auch nach dem 01.01.2022 Ausnahmen, bei denen die Versendung mittels beA nicht ohne qeS auskommt. So bedürfen formbedürftige elektronische Willenserklärungen gem. § 126a BGB und formbedürftige elektronische Verwaltungsakte, §§ 3a Abs. 2, 27 Abs. 3 VwVfG, 36a Abs. 2 SGB I, 33 Abs. 3 SGB X nach wir vor einer qeS, um der Schriftform zu genügen. Allein der Versand über einen sicheren Übermittlungsweg, z.B. beA, reicht dafür nicht.

Daher kann nur angeraten werden, die beA-Karte mit einer qeS mittels Aufladeverfahren auszustatten. Hierfür ist ein Identifizierungsverfahren durchzuführen.
Ein solches Verfahren bietet Ihnen die Geschäftsstelle der RAK Sachsen an. Wer eine beA-Karte mit Signaturfunktion bei der Bundesnotarkammer bestellt hat, muss das qualifizierte Signaturzertifikat auf die Karte aufladen.

Im Wesentlichen sind folgende Schritte zu beachten: Zunächst ist online ein signaturrechtlicher Antrag bei der **Bundesnotarkammer** zu stellen, der mit den bereits bekannten Daten vorausgefüllt ist. Diesen Antrag und das Identifizierungsformular drucken Sie bitte aus. Anschließend ist nach dem Signaturrecht zwingend eine individuelle Identifizierung des Karteninhabers erforderlich. Diese erfolgt bei einem Notar mittels Unterschriftenbeglaubigung oder kostenfrei **in der Geschäftsstelle der RAK Sachsen in der Zeit von 10:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr.**

Bitte bringen Sie den **Antrag**, das **Identifizierungsformular** und Ihren **gültigen Personalausweis oder Ihren gültigen Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung** (nicht älter als 3 Monate) mit. Ein Ausdruck der Formulare ist in der Geschäftsstelle nicht möglich. Es ist zwingend notwendig, dass Sie persönlich in der Geschäftsstelle erscheinen. Eine Bevollmächtigung ist nicht möglich.

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle nehmen die Identifizierung vor und übersenden die Unterlagen an die Bundesnotarkammer. Nach einer nochmaligen Überprüfung der persönlichen Daten erhalten Sie eine elektronische Mitteilung der Bundesnotarkammer mit einer detaillierten Beschreibung, wie Sie das qualifizierte elektronische Zertifikat auf Ihre beA-Karte aufladen können. Eine Software hierfür stellt die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer Verfügung. Die PIN für das qualifizierte elektronische Zertifikat wird ebenfalls elektronisch übermittelt. Nähere Informationen finden Sie unter diesem **LINK**.

PFLICHTEN NACH DEM GWG: NEUE AUFLAGE DER AUSLEGUNGS- UND ANWENDUNGSHINWEISE ZUM GELDWÄSCHEGESETZ (GWG)

Als Aufsichtsbehörde für die Durchführung des Geldwäschegesetzes (GwG) für Rechtsanwälte stellt die Rechtsanwaltskammer Sachsen den Verpflichteten regelmäßig aktualisierte **Auslegungs- und Anwendungshinweise** für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und der internen Sicherungsmaßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zur Verfügung (§ 51 Abs. 8 GwG). Die Rechtsanwaltskammer Sachsen erfüllt diesen gesetzlichen Auftrag dadurch, dass sie die Auslegungs- und Anwendungshinweise der Bundesrechtsanwaltskammer genehmigt. Die aktualisierten ausführlichen Auslegungs- und Anwendungshinweise zum GwG (6. Auflage) beziehen sich auf die Fassung des GwG vom 01.08.2021 und wurden bundesweit zwischen den Rechtsanwaltskammern abgestimmt. Die Hinweise betreffen die Anwendbarkeit des Geldwäschegesetzes auf Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte sowie ihre Sorgfaltspflichten in Bezug auf Mandanten, das von ihnen durchzuführende Risikomanagement und Meldepflichten. Darüber hinaus werden Hinweise zu Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten sowie Mitwirkungspflichten erteilt.

WESENTLICHE ERGÄNZUNGEN DER AUSLEGUNGS- UND ANWENDUNGSHINWEISE

In Ergänzung zur vorherigen Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise enthält die 6. Auflage weitere Ausführungen zum sogenannten „Kataloggeschäft" der Mitwirkung an der Planung oder Durchführung von Kauf und Verkauf von Immobilien oder Gewerbebetrieben gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 lit. a) sublit. aa) GwG. Demnach ist bei Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit Scheidungen, Testamenten und Erbverträgen zur Ermittlung der Verpflichteteneigenschaft zu differenzieren, ob die Übernahme der Immobilie in diesen Mandaten innerhalb des betroffenen Personenkreises erfolgt oder nicht. Erfolgt die Übernahme der Immobilie innerhalb des betroffenen Personenkreises, wird die Verpflichteteneigenschaft in der Regel nicht begründet. Erfolgt ein Verkauf der Immobilie an Dritte, wird die Verpflichteteneigenschaft begründet und die Sorgfaltspflichten sind zu beachten. Darüber hinaus enthalten die aktuellen Auslegungs- und Anwendungshinweise nunmehr detaillierte Ausführungen zur Identifizierungspflicht, der zentralen Kernpflicht in Bezug auf Kunden. Grundsätzlich besteht die Identifizierung nach der Systematik des GwG aus zwei Schritten. Dabei muss der Verpflichtete in einem ersten Schritt nach Maßgabe des § 11 Abs. 4 und 5 GwG personen- bzw. gesellschaftsbezogene Angaben erheben. Im zweiten Schritt muss er die erhobenen Angaben gemäß § 12 GwG überprüfen. Für weitergehende Informationen zur Identifizierungspflicht verweisen wir auf Ziffer III. 1. c. der aktuellen **Auslegungs- und Anwendungshinweise.**

Die jeweils aktuelle Fassung der Auslegungs- und Anwendungshinweise sowie weitere Informationen zum Geldwäschegesetz finden Sie auf unserer Website **www.rak-sachsen.de** unter der Rubrik: Für Mitglieder -> Geldwäschegesetz.

Hülfskasse
Deutscher Rechtsanwälte

Hamburg, November 2021

Weihnachtsspendenaktion der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2021

Im vergangenen Jahr folgten wieder viele Kolleg:innen unserem Aufruf zur Solidarität mit den Bedürftigen unseres Berufsstandes: Wir konnten einen erfreulichen Spendeneingang von insgesamt 236.878,21 EUR verzeichnen.

Wir danken dafür sehr herzlich im Namen der Unterstützten.

Die Spenden ermöglichten es uns, bundesweit an bedürftige Rechtsanwält:innen sowie deren Angehörige einen großzügigen Betrag auszuzahlen. Sowohl Erwachsene als auch deren Kinder freuten sich über jeweils 700,00 EUR.

So erreichten uns wieder zahlreiche Dankesbriefe. Beispielsweise schrieb uns eine Rechtsanwältin und Mutter von vier Kindern aus Süddeutschland:

„…. Es schafft Ihre Hilfe Zuversicht in finanzieller Anspannung. Aber es ist mehr als das – es ist schwer in Worte zu fassen …. Sie lassen uns in schwieriger Zeit eine Wohltat zukommen, die über das Materielle hinausgeht.“

Bitte nehmen Sie teil an der Weihnachtsspendenaktion und spenden für Ihre hilfsbedürftigen Kolleginnen, Kollegen und deren Familien!

Sollten Ihnen Kolleg:innen in Schwierigkeiten bekannt werden oder sollten Sie selbst betroffen sein - bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Unser karitativer Verein unterstützt nicht nur in den vier Mitgliedskammerbezirken beim Bundesgerichtshof, Braunschweig, Hamburg und Schleswig-Holstein, sondern auch in den anderen 24 Kammerbezirken.

Wir helfen gern!

Spendenkonto:
Deutsche Bank Hamburg
IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00
BIC: DEUT DEHH XXX
Steuer-Nr.: 17/432/06459

Kontakt:
Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte
Steintwietenhof 2
20459 Hamburg

Tel.: (040) 36 50 79
Fax: (040) 37 46 45 info@huelfskasse.de
www.huelfskasse.de

ANWALTLICHE SORGFALTSPFLICHTEN BEIM VERSAND PER BEA

Wichtige Hinweise aus der Rechtsprechung

In der Rechtsprechung kristallisiert sich heraus, dass die Gerichte strenge Anforderungen an die Prüf- und Sorgfaltspflichten der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim Versand von Nachrichten über das beA stellen. Diese Anforderungen werden im Folgenden am Beispiel von zwei aktuellen Entscheidungen erläutert.

Der BGH setzte sich in seiner Entscheidung vom 11.5.2021 – VIII ZB 9/20 mit den anwaltlichen Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Übermittlung von fristgebunden Schriftsätzen per beA auseinander. Er stellte fest, dass die anwaltlichen Sorgfaltspflichten denen bei Übersendung von Schriftsätzen per Telefax entsprechen. Insofern sei es unerlässlich, den Versandvorgang zu überprüfen. Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Übermittlung erfordere dabei die Kontrolle, ob die Bestätigung des Eingangs des elektronischen Dokuments bei Gericht nach § 130a V 2 ZPO erteilt worden sei. Habe der Rechtsanwalt eine solche Eingangsbestätigung erhalten, bestehe Sicherheit darüber, dass der Sendevorgang erfolgreich gewesen sei. Bleibe sie dagegen aus, müsse dies den Rechtsanwalt zur Überprüfung und ggf. erneuten Übermittlung veranlassen.

Doch damit nicht genug. Der BGH äußerte sich auch zum arbeitsteiligen Arbeiten in der Kanzlei: Versende ein Rechtsanwalt fristwahrende Schriftsätze über das beA an das Gericht, habe er in seiner Kanzlei das zuständige Personal dahingehend anzuweisen, dass stets der Erhalt der automatisierten Eingangsbestätigung nach § 130a V 2 ZPO zu kontrollieren sei. Er habe zudem diesbezüglich zumindest stichprobenweise Überprüfungen durchzuführen.

Festzuhalten ist somit, dass es die anwaltliche Sorgfaltspflicht gebietet, den Versandvorgang zu überprüfen. Der BGH klärt in seinem Beschluss auch, wie dies zu erfolgen habe, nämlich durch die Überprüfung der Eingangsbestätigung des Gerichts. Deshalb reiche auch die einfache Anweisung an das Büropersonal, dass eine Frist aus dem Fristenkalender erst nach Überprüfung der Erledigung und Anweisung durch den Rechtsanwalt oder die Rechtsanwältin gestrichen werden dürfe, nicht aus. Erforderlich sei auch eine Anweisung zum „Wie", also dahingehend, dass stets der Erhalt der automatisierten Eingangsbestätigung nach § 130a V 2 ZPO zu kontrollieren ist, bevor die Frist gestrichen wird.

WIE STELLT SICH DER ERFOLGREICHE VERSANDVORGANG IN DER PRAXIS DER BEA-WEBANWENDUNG DAR?

1. Öffnen Sie die Nachricht, deren erfolgreichen Versand Sie überprüfen möchten, in Ihrem Ordner „Gesendet". Oberhalb der Visitenkarte erscheint eine Zeile, die Auskunft über den Versandstatus gibt:

Abb. 1: Nach dem Öffnen einer Nachricht, deren erfolgreichen Versand Sie überprüfen möchten, erscheint diese Zeile.

War der Versand der Nachricht erfolgreich, ist sie also auf der Empfangseinrichtung des Gerichts eingegangen, sendet das Gericht eine automatisierte Eingangsbestätigung zurück. Diese ist daran zu erkennen, dass unter dem Punkt „Meldungstext" der Eintrag „Request executed" und unter dem Punkt „Übermittlungsstatus" die Meldung „Erfolgreich" erscheint. Zudem ist das Zugangsdatum mit Uhrzeit vermerkt.

2. Wenn Sie das Lupensymbol am Ende der Zeile anklicken, erhalten Sie die „vollständige Zustellantwort". Auch diese beinhaltet das Zugangsdatum mit Uhrzeit:

Abb. 2: Vollständige Zustellantwort

Nach der Entscheidung des BGH empfiehlt es sich, das Kanzleipersonal anzuweisen, dass auf die oben beschriebene Art und Weise die Versandkontrolle erfolgt und erst nach dem bestätigten erfolgreichen Versand etwaige Fristen im Fristenkalender gestrichen werden. Bitte vergessen Sie auch nicht, regelmäßig Stichproben durchzuführen, dass Ihre Anweisungen eingehalten werden.

WANN IST EINE SIGNATURPRÜFUNG BEIM NACHRICHTENVERSAND ERFORDERLICH?

Die Bestätigung über den erfolgreichen Versand der Nachricht reicht indes dann nicht aus, wenn elektronische Dokumente übermittelt werden, die der Schriftform unterliegen. In diesen Fällen ist zusätzlich beim Versand von Nachrichten die Prüfung erforderlich, ob die Schriftform eingehalten wurde. Dies ist der Fall, wenn der Schriftsatz eine gültige qualifizierte elektronische Signatur trägt oder wenn die Nachricht über einen sicheren Übermittlungsweg versandt wird.

Das OLG Braunschweig wies in seinem **Beschluss vom 18.11.2020 – 11 U 315/20**, darauf hin, dass der Rechtsanwalt sich vor der Absendung einer Berufungsbegründung vergewissern müsse, dass diese eine gültige qualifizierte elektronische Signatur trage, wenn er den Schriftsatz nicht selbst über sein beA eingereicht habe und es daher an einer Versendung über einen sicheren Übermittlungsweg fehle. Dies gelte auch dann, wenn er beispielsweise eine Kanzleisoftware nutze. Dies entbinde den Rechtsanwalt nicht von der Verpflichtung, Dokumente zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen.

DIE SIGNATURPRÜFUNG IN DER BEA-WEBANWENDUNG

1. Öffnen Sie die Nachricht, die das signierte elektronische Dokument enthält. Die Signaturprüfung kann auch nach dem Versand der Nachricht erfolgen, wenn die Nachricht im Ordner „Gesendet" geöffnet wird.

2. Klicken Sie in der Nachrichtendarstellung auf das Feld „Signatur prüfen".

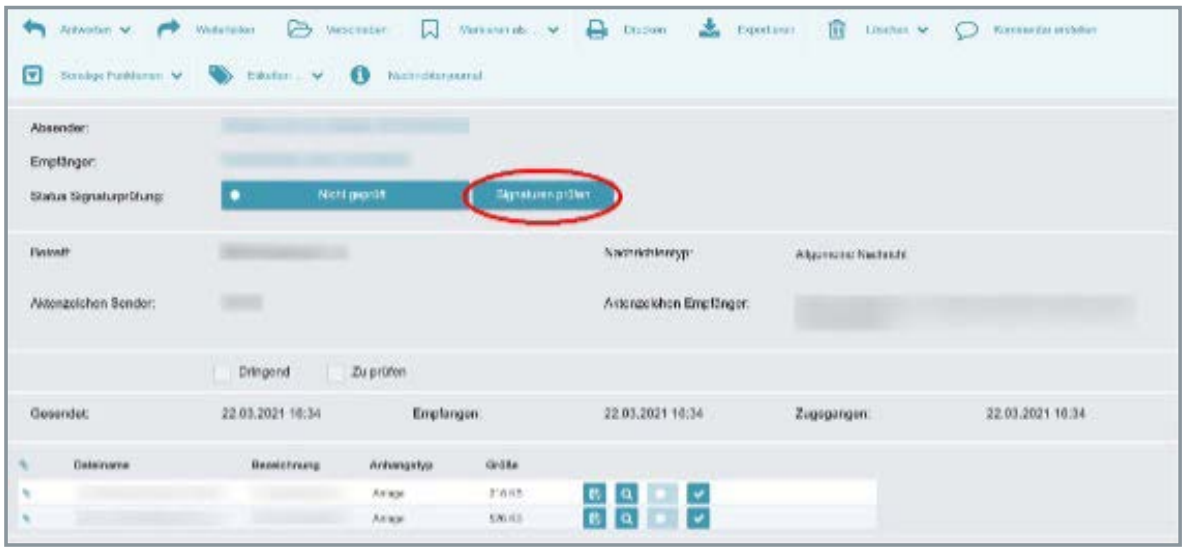

Abb. 3: Feld „Signatur prüfen"

Es wird dann ein Prüfprotokoll mit allen Angaben zu den in der Nachricht enthaltenen Signaturen angezeigt.

WAS IST IM FEHLERFALL ZU TUN?

Sollte entweder der Versand oder die Signaturprüfung kein erfolgreiches Ergebnis liefern, muss der Nachrichtenversand erneut angestoßen werden, bevor die Frist als erledigt gestrichen werden kann. Bei einem Signaturfehler bietet es sich an, nicht einfach nur die Nachricht erneut zu versenden, sondern die qualifizierte elektronische Signatur an den Schriftsatz nochmals anzubringen. Auf jeden Fall muss auch beim erneut angestoßenen Nachrichtenversand und einer nochmals angebrachten Signatur jeweils wieder die Überprüfung des erfolgreichen Versands und der gültigen Signatur durchgeführt werden.

TECHNISCHE ANPASSUNGEN IM BEA

Nachdem nun erste höchstrichterliche Rechtsprechung dazu vorliegt, welche Sorgfaltspflichten zu beachten sind, wird die BRAK in der laufenden Weiterentwicklung darauf achten, diese Anforderungen technisch so umzusetzen, dass ihre Einhaltung Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf benutzerfreundlichere Art und Weise erleichtert wird. Zu denken ist beispielsweise an eine automatische Signaturprüfung beim Nachrichtenversand und eindeutigere Fehlermeldungen.

Rechtsanwältin Julia von Seltmann, BRAK, Berlin
Erstveröffentlichung im BRAK-Magazin Heft 4/2021

FAMILIENZUWACHS

EBO UND BEST ERGÄNZEN KÜNFTIG DEN ELEKTRONISCHEN RECHTSVERKEHR

Zwei jüngst verabschiedete Gesetze sorgen dafür, dass der elektronische Rechtsverkehr (ERV) künftig mit noch mehr Akteuren möglich ist. Sie führen Pendants zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) für Steuerberater*innen, Einzelpersonen und Organisationen ein. Den Zuwachs in der ERV-Familie stellt der nachfolgende Beitrag vor.

GESAMTSYSTEM ERV

Kernidee des ERV ist es, dass alle am Rechtsverkehr Beteiligten sicher miteinander kommunizieren können. An das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) als Basissystem wurden dazu besondere Postfächer für verschiedene Berufsgruppen bzw. Behörden angedockt: das beA, das besondere elektronische Notarpostfach (beN) und das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo). Auch Einrichtungen wie das Schutzschriftenregister und das Akteneinsichtsportal gehören zum EGVP-Verbund.

Den besonderen Postfächern (beA, beN, beBPo) ist gemein, dass sie nach § 130a III, IV ZPO (sowie den Parallelregelungen in den anderen Verfahrensordnungen) schriftformersetzend sind. Zudem beinhalten sie einen vertrauenswürdigen Herkunftsnachweis, der die Identität und bei Anwält*innen und Notar*innen zudem tagesaktuell die Zulassung bzw. Bestellung bestätigt.

Im ERV-Puzzle fehlen jedoch noch Teile. So können etwa Steuerberater*innen, Unternehmen und Einzelpersonen bislang nur über ein gewöhnliches EGVP-Postfach oder De-Mail am ERV teilnehmen. Sie müssen daher qualifiziert elektronisch signierte Dokumente bei Gericht einreichen und können vom Gericht (außer bei der kaum genutzten De-Mail) keine elektronische Zustellung erhalten.

DAS EBO KOMMT...

Mit dem elektronischen Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) sollen Einzelpersonen und Unternehmen, weitere Verfahrensbeteiligte wie Sachverständige, Gerichtsvollzieher*innen, Dolmetscher*innen, Betreuer*innen sowie Sozialverbände und Gewerkschaften, aber auch Verbraucherzentralen und Inkassodienstleister in den ERV eingebunden werden. Über das eBO wird also eine sichere Kommunikation auch mit diesen Verfahrensbeteiligten, insbesondere das direkte Weiterleiten elektronisch vom Gericht zugestellter Dokumente, möglich.

Das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten, das Ende Juni den Bundesrat passierte und das voraussichtlich Ende des Jahres in Kraft tritt, sieht u.a. vor, dass sich die Nutzer*innen erstidentifizieren müssen, z.B. über den elektronischen Personalausweis bzw. für Organisationen notariell oder mittels eines qualifizierten elektronischen Siegels. Die Anmeldung am Postfach erfolgt dann über den ePersonalausweis oder ein Zertifikat, das auf einer Signaturkarte gespeichert ist. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des eBO sind im neu eingefügten Kapitel 4 (§§ 10–12) der ERVV geregelt. § 130a III, IV Nr. 4 ZPO und die Parallelvorschriften sehen vor, dass der Versand aus dem eBO – ebenso wie aus dem beA – schriftformersetzend ist. Bestimmte professionelle Nutzer*innen müssen den Zugang über ein eBO eröffnen (§ 173 II ZPO n.F.); ab 2026 gilt für sie eine aktive Nutzungspflicht.

... UND AUCH DAS BEST

Ab 2023 wird für Steuerberater*innen ebenfalls ein Postfach, kurz: beSt, eingeführt (§ 86d StBerG n.F.). Das sieht das Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (BGBl. 2021 I, 2363) vor. Zudem wird wie für Anwalts- auch für Steuerberatungsgesellschaften ein

Gesellschaftspostfach eingeführt.
Das beSt ist im Wesentlichen parallel zum beA ausgestaltet. Der Zugang soll jedoch nicht über ein Pendant zur beA-Karte erfolgen, sondern über eine Steuerberaterplattform, bei der Steuerberater*innen sich verpflichtend registrieren müssen (§ 76 I StBerG n.F.). Für das beSt gilt zudem von Beginn an eine passive Nutzungspflicht (§ 86d IV StBerG n.F.) – und ab 2026 infolge der Änderungen durch das Gesetz zum Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten eine aktive Nutzungspflicht.

Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke,
Mag. rer. publ., BRAK, Berlin
Erstveröffentlichung im BRAK-Magazin Heft 4/2021

BERICHTE

KAMMERVERSAMMLUNG 2021

Die diesjährige ordentliche Kammerversammlung traf sich am 20. September 2021 in Dresden. Veranstaltungsort war das Rudolf-Harbig-Stadion mit Blick auf die Ränge und den Fußballrasen. 51 Mitglieder der Kammer waren anwesend. Als Gäste begrüßte die Präsidentin Sabine Fuhrmann u.a. die Sächsische Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Frau Katja Meier, die neu ernannte Präsidentin des Sächsischen Landesjustizprüfungsamtes Birgit Ackermand und die Landespräsidentin der Wirtschaftsprüferkammer Regina Vieler sowie weitere Vertreter der Justizverwaltung.

Rudolf-Harbig-Stadion Dresden | © Lars Scholz

In ihrem Grußwort hob die Sächsische Justizministerin Meier die Bedeutung und Systemrelevanz der Rechtsanwaltschaft für einen funktionierenden Rechtsstaat hervor. Die Erfahrungen mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigten dies deutlich.

Sie verwies auf die schwierige Personalsituation in der Justiz insbesondere durch die anstehende Verrentungswelle. Es sei wichtig, eine gemischte und ausgewogene Alterstruktur in der Justiz zu erreichen. So konnte ein zunächst vorgesehener Abbau von 468 Stellen in der Justiz gestoppt werden.

Sie verwies auf die aktuellen Projekte bei den sächsischen Gerichten im Rahmen des elektronischen Rechtsverkehrs. Bis Mai 2022 werde der Rollout der elektronischen Verfahrensakte in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

abgeschlossen sein. Die eAkte in Strafsachen werde mit einem Pilot bei der Staatsanwaltschaft Zwickau 2022 starten.

Die Präsidentin der RAK Sachsen, Sabine Fuhrmann, berichtete über die Tätigkeit der Kammer im Jahr 2020[1] und die aktuellen Entwicklungen im Jahr 2021. Sie dankte allen ehrenamtlich für die RAK Sachsen tätigen Personen. Sie verwies auf den anhaltenden Rückgang der Mitgliederzahlen, der insbesondere die jüngeren Kolleginnen und Kollegen betrifft.

Saal im Rudolf-Harbig-Stadion Dresden | © Marko Kubitz

Mit der Verabschiedung der BRAO-Novelle änderte sich das Recht der Berufsausübungsgesellschaften maßgeblich. Bis zum Inkrafttreten zum 01.08.2022 wird sich die Kammer mit der Umsetzung der Gesetzesänderungen intensiv befassen.
In ihrem nachfolgenden Vortrag ging Sabine Fuhrmann näher auf die Neufassungen der §§ 59c ff BRAO ein und stellte weitere Änderungen der BRAO-Novelle (Neufassung des Verbots der widerstreitenden Interessenwahrnehmung, Nachweis von Kenntnissen im Berufsrecht, Drittberatung durch Syndikusrechtsanwälte, Einführung eines beA für Gesellschaften) vor.

Die Kammerversammlung am 20. September 2021 beschloss Folgendes:

zu TOP 10 | Beschlussfassung über

- **Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2020**

Der Kassenbericht wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen bestätigt.

- **Entlastung des Vorstandes**
  Der Vorstand wurde einstimmig bei 9 Enthaltungen entlastet.

zu TOP 11 | Nachtragshaushalt 2021 und Beschlussfassung
Der Nachtragshaushalt 2021 wurde einstimmig beschlossen.

zu TOP 12 | Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag 2022
Einstimmig wurde beschlossen: Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2022 beträgt 312,00 €. Der Mitgliedsbeitrag für diejenigen Mitglieder, für die mehr als ein beA eingerichtet wird, wird um jeweils 70,00 € für jedes zusätzliche beA erhöht.

zu TOP 13 Haushaltsplan 2022 und Beschlussfassung
Der Haushaltsplan 2022 wurde einstimmig beschlossen.

zu TOP 14 Beschlussfassung über

- **Änderung der Geschäftsordnung der RAK Sachsen**
  Die Änderungen der Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen.
- **Änderung der Gebührenordnung**
  Die Änderung der Gebührenordnung wurde einstimmig beschlossen.

1 Der Jahresbericht ist abrufbar unter www.rak-sachsen.de/documents/2021/09/materialien-kammerversammlung-2021.pdf/

- **Änderung der Beitragsordnung**
  Die Änderung der Beitragsordnung wurde einstimmig beschlossen.

zu TOP 15 Wahl der Rechnungsprüfer
Zu **Rechnungsprüfern** wurden einstimmig bei einer Enthaltung bestimmt:
- Rechtsanwalt Klaus Ingensiep, Zwickauer Straße 74, 09112 Chemnitz
- Rechtsanwalt und Steuerberater Henrik Müller LL.M., Weißeritzstraße 15 d, 01744 Dippoldiswalde

Zu **Ersatzprüfern** wurden einstimmig bestimmt:
- Rechtsanwalt und Steuerberater Torsten Nihof, FA für Steuerrecht, Lortzingstraße 37, 01307 Dresden
- Rechtsanwalt Jan Rothe, Glasewaldtstraße 30, 01277 Dresden

Die aktuellen Fassungen der beschlossenen Satzungen und des Haushalts sind dieser Ausgabe von KAMMERaktuell beigefügt. Mit Bekanntmachung auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Sachsen unter **www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder/kammerordnungen/** sind diese gem. § 4 Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen in Kraft getreten.

Rechtsanwältin Jacqueline Lange,
Geschäftsführerin

AUS DEM BRAK-AUSSCHUSS FÜR FAMILIEN- UND ERBRECHT

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gern berichte ich wieder über meine Tätigkeit im Fachausschuss Familien- und Erbrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer, in dem ich als Vertreterin der Rechtsanwaltskammer Sachsen tätig bin.

Wir haben uns u. a. mit zwei Problemen beschäftigt und zwar zum einen mit dem Gesetzesentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes. Dieses Gesetz wurde vom Bundestag mittlerweile verabschiedet. Es gilt zum 01.01.2023.

Wesentlicher Inhalt:

I.

Künftig gibt es in medizinischen Akutsituationen ein gesetzliches Notvertretungsrecht für die Dauer von 6 Monaten für Ehegatten untereinander (§ 1358 BGB neu). Dieser Zeitraum entspricht der Höchstdauer der einstweilig angeordneten vorläufigen Betreuung nach § 302 FamFG. Die behandelnden Ärzte sind gegenüber dem vertretenden Ehegatten unter bestimmten Voraussetzungen von ihrer Schweigepflicht entbunden. Das Standesamt hat die Eheschließenden auf dieses Ehegattenvertretungsrecht hinzuweisen. Wer diesen Automatismus nicht möchte, müsste eine entsprechende Vorsorgeverfügung treffen und einen anderen Betreuer einsetzen.

Im Übrigen sollen künftig auch solche Patientenverfügungen in das zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer eingetragen werden können, die nicht mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung verbunden sind. Ärzte sollen im Notfall von der Existenz einer Patientenverfügung Kenntnis erlangen können.

Des Weiteren wird die Prozessfähigkeit von Betreuten nunmehr anerkannt. Besteht jedoch eine Gefahr, dass eine Person, für die ein Betreuer bestellt ist, trotz fort-

bestehender Geschäfts- und Prozessfähigkeit in einem Rechtsstreit krankheitsbedingt Prozesshandlungen vornimmt, die den eigenen Interessen zuwiderlaufen und einen erheblichen Schaden zu verursachen drohen, kann der Betreuer im Ausnahmefall den Rechtsstreit an sich ziehen und gegenüber dem Prozessgericht oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklären, dass er ausschließlich das Verfahren durchführt. Bis 2030 sollen unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen eingerichtet werden, an sich Betroffene und Ehrenamtliche wenden können, wenn es Probleme in der Betreuung gibt.

Seitens des Fachausschusses haben wir uns seinerzeit vehement gegen das gesetzliche Notvertretungsrecht für Ehegatten in medizinischen Akutsituationen ausgesprochen, da dies vom jeweils anderen Ehegatten auch schändlich ausgenutzt werden könnte. Der Gesetzgeber ist dem jedoch nicht gefolgt, da es ihm letztendlich wichtig war, dass dieser Automatismus des Notvertretungsrechtes eintritt und es dann zunächst formal keine weiteren Probleme gibt.

Aus meiner Sicht ist dies ein neues interessantes Tätigkeitsfeld von Familienrechtsanwälten.

II.

Des Weiteren haben wir uns mit dem Namensrecht befasst. Dies war ein Wunsch des Bundesjustizministeriums gewesen. Das Namensrecht soll liberalisiert werden. Gut wäre bei einer Liberalisierung des Namensrechts, dass wir u. a. die leidigen Auseinandersetzungen bzgl. des Namens von Trennungskindern abkürzen könnten. Dies belastet bislang unnötig die Patchworkfamilien.

Es wurden folgende Empfehlungen abgegeben:

- Die namensrechtlichen Regelungen sollten bereinigt und in einem Gesetz zusammengefasst werden. Als Standort der Regelung zum Namensrecht bietet sich der allgemeine Teil des BGB an.

- Das neue Namensrecht sollte ein übersichtliches Regelungssystem sowohl zum Namenserwerb als auch zur Namensänderung enthalten.

- Eine Möglichkeit zur Wahl eines echten Doppelnamens, etwa als gemeinsamer Name eines Ehepaars oder eines gemeinsamen Kindes, sollte eröffnet werden. Namensketten sollten dagegen weiterhin nicht ermöglicht werden.

- Eine Namensänderung sollte grundsätzlich erleichtert werden. Künftig sollte anstatt vielfältiger bürgerlich-rechtlicher Änderungstatbestände (z. B. Eheschließung) einerseits und eines wichtigen Grundes zur öffentlich-rechtlichen Namensänderung andererseits ein anerkennenswerter Grund für eine Namensänderung genügen. Als ein anerkennenswerter Grund könnte auch der Wunsch des Namensträgers angesehen werden, einmal binnen 10 Jahren seinen Namen zu ändern. Dem widerspricht allerdings der Fachausschuss. Der Name ist Identität. Er weist darauf hin, zu welcher Familie eine Person gehört. Daneben dient der Name zweckmäßiger Weise dem staatlichen Ordnungsinteresse, eine Person individualisierbar und identifizierbar zu machen.
  Die Ordnungsfunktion des Namens ist auch auf das wirtschaftliche Leben zu übertragen. Vertragspartner müssen eine Sicherheit haben, mit wem sie einen Vertrag schließen.

Liegt der anerkennenswerte Grund in einem familienrechtlichen Ereignis, so sollte der neue Familienname einen engen Bezug zu dem Ereignis haben. Unzulässig sollte weiterhin die Wahl einer Bezeichnung sein, die ihrer Natur nach kein Name ist oder eines Namens der sittenwidrig oder in sonstiger Weise mit wesentlichen Grundsätzen des Deutschen Rechtes unvereinbar ist.

Die derzeit zwischen den Verwaltungsbehörden und dem Standesamt geteilten Zuständigkeiten in namensrechtlichen Fragen sollten beim Standesamt konzentriert werden.

Seitens der Bundesrechtsanwaltskammer haben wir außerdem erklärt, dass sie gern künftig einen anwaltlichen Vertreter in die Arbeitsgruppe des Bundesjustizministeriums entsendet, da die Anwälte näher an der Basis sind.

Wann nun das Namensrecht reformiert wird, ist völlig unklar. Sicherlich muss nun zunächst einmal die Wahl abgewartet werden und dann wird man sehen, welche

Koalitionen es geben wird und was sich eine neue Koalition vornehmen wird.

Gern berichte ich zu gegebener Zeit weiter über die Arbeit unseres Fachausschusses. Wenn Sie Punkte haben, die Sie für erörterungswürdig halten, lassen Sie es mich bitte wissen.

Rechtsanwältin Karin Meyer-Götz
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

MITTEILUNGEN

NEUES AUS BRÜSSEL UND EUROPA

ÜBERSETZUNG EINES BUSSGELDBESCHEIDS IST NICHT ZWINGEND – EUGH

Am 2. September 2021 legte Generalanwalt Bobek seine Schlussanträge in der Rs. C-338/20 vor. Darin ging es um die Frage, ob ein Staat die Vollstreckung einer Entscheidung über die Verhängung einer Geldbuße verweigern darf, wenn der Bescheid ohne Übersetzung in eine für den Adressaten verständliche Sprache zugestellt wird. Im zugrundeliegenden Verfahren wurde einem polnischen Staatsangehörigen wegen eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung in den Niederlanden ein Bußgeld auferlegt. Der später zugestellte Bescheid war jedoch nur in niederländischer Sprache verfasst. Nach Auffassung des Generalanwalts führt dies nicht dazu, dass die Vollstreckung verweigert werden darf, da der Rahmenbeschluss 2005/214/JI zur gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen hierzu keine Regelung enthält. Auch bestehe in der EU kein einheitlicher Ansatz für die Sprachenregelung bei grenzüberschreitend zugestellten Dokumenten. Soweit von den Beteiligten geltend gemacht wurde, dass sich aus Art. 20 Abs. 3 des Rahmenbeschlusses in Verbindung mit dem Recht auf ein faires Verfahren das Erfordernis einer Übersetzung ergebe, wird dies nur in Ausnahmefällen vom Generalanwalt geteilt. Die fehlende Übersetzung resultiert nach seiner Ansicht nicht zwangsläufig in einem Verstoß gegen das faire Verfahren, kann aber in Einzelfällen, z.B. wenn es sich um ein Verfahren handelt, das vollständig in Abwesenheit der betroffenen Person erfolgt ist, sehr wohl zu einem Verstoß führen. Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den EuGH nicht bindend.

NEUE WEBSEITE FÜR BESCHWERDEFÜHRER SCHAFFT ÜBERSICHTLICHKEIT – EGMR

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat eine neue Seite für Beschwerdeführer („applicants page") auf seiner Webseite eingerichtet. Sie enthält eine übersichtliche Darstellung der Zulässigkeitserfordernisse, der Formerfordernisse einer Beschwerde sowie des Verfahrensgangs am EGMR und ist in allen Amtssprachen der Mitgliedsstaaten des Europarats abrufbar. Das online verfügbare Beschwerdeformular muss weiter postalisch an den EGMR gesandt werden. Die Beschwerdefrist zum EGMR wird sich ab dem 1. Februar 2022 von sechs auf vier Monate verringern. Grund ist das kürzlich in Kraft getretene Protokoll Nr. 15 zur EMRK, in dem die Fristverkürzung nach Ablauf einer Übergangsfrist vorgesehen ist.

NACHWEIS DER FORTBILDUNGSPFLICHT GEM. § 15 FAO FÜR 2021

Fachanwälte sind gemäß § 15 FAO verpflichtet, ihre Fortbildungspflicht über 15 Zeitstunden pro Kalenderjahr nachzuweisen. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, noch ausstehende Nachweise für das Jahr 2021 zeitnah an die Geschäftsstelle der RAK Sachsen elektronisch, per beA, per E-Mail an fachanwaelte@rak-sachsen.de oder in Kopie auf dem Postweg zu übersenden. Bitte senden Sie keine Originale. Die einmalige Übersendung der Nachweise genügt. Bitte sehen Sie daher von Vorab-Sendungen per Fax oder anderweitigen Mehrfachsendungen ab. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Fachanwaltsbezeichnung widerrufen werden kann, wenn die vorgeschriebene Fortbildung unterbleibt.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Bestätigung über die vollständige oder teilweise Erfüllung der kalenderjährlichen Fortbildung von Seiten der Rechtsanwaltskammer Sachsen nicht erfolgt. Sollten die eingereichten Fortbildungsnachweise nicht den Anforderungen der FAO genügen, setzen wir uns selbstverständlich mit Ihnen in Verbindung.

Bitte beachten Sie zur Anerkennung von Fortbildungen gemäß § 15 FAO auch unsere Leitlinien auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de.

BESTELLUNG DER FACHANWALTSAUSSCHÜSSE

FACHANWALTSAUSSCHUSS VERWALTUNGSRECHT

- Wiederbestellung -
RA Prof. Dr. Bernd Dammert, Leipzig
RA Dr. Andreas Maier, Meißen
RA Prof. Dr. Martin Maslaton, Leipzig
RA Bernd Zloch, Dresden

FACHANWALTSAUSSCHUSS STEUERRECHT

- Wiederbestellung -
RA Jörg-Dieter Battke, Dresden
RA Rico Deutschendorf, Leipzig
RAin Anja Hoffmann, Leipzig
RA Klaus Ingensiep, Chemnitz

FACHANWALTSAUSSCHUSS INSOLVENZRECHT

- Wiederbestellung -
RA Ralf Hage, Dresden
RA Tobias Hohmann, Chemnitz
RA Prof. Dr. Florian Stapper, Leipzig
- Neubestellung -
RA Christian Krösch, Dresden

FACHANWALTSAUSSCHUSS TRANSPORT- UND SPEDITIONSRECHT

- Neubestellung -
RAin Elisa Rudolph, Leipzig

Wir danken für das ehrenamtliche Engagement.

RECHTSPRECHUNG

AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

FRISTVERLÄNGERUNG WEGEN CORONA-PANDEMIE; ZUSÄTZLICHE SORGFALTSPFLICHTEN BEI VERSENDUNG ÜBER BEA

1. Ein Berufungskläger, der seinen Verlängerungsantrag auf Erschwernisse in Folge der Corona-Pandemie stützt, darf regelmäßig ohne Nachfrage bei dem Berufungsgericht davon ausgehen, dass seinem Antrag entsprochen wird.
2. Vor der Versendung eines fristgebundenen Schriftsatzes über das beA ist durch Organisationsanweisung sicher zu stellen, dass der Schriftsatz mit einem die hinreichende Individualisierung ermöglichenden Dateinamen versehen und die Prüfung des Sendevorganges auf den Ausschluss von Dateiverwechslungen erstreckt wird. Die bloße Kontrolle von Prüfprotokoll und Eingangsbestätigung auf technische Übermittlungsfehler reicht insofern nicht aus.

OLG Dresden, Beschluss vom 01.06.2021 – 4 U 351/21

AUS- & WEITERBILDUNG

FEIERLICHE ZEUGNISÜBERGABE

77 NEUE RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE FÜR SACHSEN

Im Rahmen einer feierlichen Zeremonie, bei der wie üblich Familienangehörige, Freunde und Ausbilder der Absolventen anwesend waren, übergab die RAK Sachsen am 11. September 2021 im Ballhaus Watzke Dresden die Ausbildungszeugnisse an die erfolgreichen Absolventen. Unter Beachtung der geltenden Hygienevorgaben fand

die Verleihung in würdigem Rahmen statt.

Frau Rechtsanwältin Uta Modschiedler, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen, gratulierte im Namen des Vorstandes der RAK Sachsen zu dem erfolgreichen Berufsabschluss und richtete u.a. folgende Worte an unsere Absolventen.

„Die sächsische Anwaltschaft, die Berufsschullehrer und ehrenamtlichen Prüfungsausschüsse sowie die Rechtsanwaltskammer engagieren sich gern weiterhin mit großem Einsatz, um jungen Menschen in Sachsen durch eine fundierte Ausbildung attraktive Berufschancen in einem modernen Beruf zu bieten. Der Arbeitsalltag in den Kanzleien wandelt sich zunehmend weg von klassischen Bürotätigkeiten hin zu einem Legal Assistent und bietet Ihnen viele Möglichkeiten für ein selbstständiges und anspruchsvolles Arbeiten.", betonte Vizepräsidentin Modschiedler, welche anschließend die Zeugnisse überreichte. „Viele Kanzleien in Sachsen suchen Sie als qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so dass Ihre Berufsaussichten sehr gut sind.", so Vizepräsidentin Modschiedler weiter.

ERGEBNISSE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG FÜR RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE SOMMER 2021

Berufsschulen und Umschulungen gesamt
Prüflinge insgesamt: 77
davon nicht bestanden: 10 (12,98 %)
davon nach den schriftlichen Prüfungen zurückgetreten: 0

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	5	26	34	12	0	**3,68**
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbe-reich	3	19	27	24	4	0	**3,09**
Vergütung und Kosten	5	26	21	18	5	2	**2,81**
Wirtschafts- und Sozialkunde	2	15	23	20	14	3	**3,49**
Mündliche Prüfung	9	17	16	27	4	4	**3,16**

Berufsschule Chemnitz
Prüflinge insgesamt: 17
davon nicht bestanden: 1

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	0	7	7	3	0	**3,76**
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbe-reich	1	3	7	5	1	0	**3,12**
Vergütung und Kosten	2	7	5	2	0	1	**2,65**
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	5	6	5	1	0	**3,12**
Mündliche Prüfung	1	4	4	7	0	1	**3,24**

Berufsschule Dresden
Prüflinge insgesamt: 34
davon nicht bestanden: 6

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	2	10	17	5	0	**4,61**
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbe-reich	2	9	11	11	1	0	**3,0**
Vergütung und Kosten	3	10	11	7	3	0	**2,91**
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	6	11	6	8	2	**3,58**
Mündliche Prüfung	3	6	7	12	4	2	**3,41**

Berufsschule Leipzig
Prüflinge insgesamt: 23
davon nicht bestanden: 3

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	2	9	10	2	0	**3,52**
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbe-reich	0	7	8	6	2	0	**3,13**
Vergütung und Kosten	0	9	4	7	5	1	**3,87**
Wirtschafts- und Sozialkunde	1	4	5	7	5	1	**3,61**
Mündliche Prüfung	5	7	4	6	0	1	**2,65**

Umschulungen Schweiger & Schmitt GmbH Plauen
Prüflinge insgesamt: 3
davon nicht bestanden: 0

	1	2	3	4	5	6	Ø
Geschäfts- und Leistungsprozesse	0	1	0	0	2	0	**4,0**
Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbe-reich	0	0	1	2	0	0	**3,66**
Vergütung und Kosten	0	0	1	2	0	0	**3,66**
Wirtschafts- und Sozialkunde	0	0	1	2	0	0	**3,66**
Mündliche Prüfung	0	0	1	2	0	0	**3,66**

BEFRAGUNG DER ABSOLVENTEN 2021

An der Abschlussprüfung des Jahres 2021 mit der mündlichen Prüfung im Juli 2021 haben im Kammerbezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen 77 Auszubildende teilgenommen. Von den Teilnehmern haben 67 Auszubildende die Prüfung bestanden. 10 Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden. An der regelmäßigen Befragung nahmen 38 von 67 Absolventen teil.

Frage 1 - Arbeiten Sie nach der Ausbildung als Rechts-anwaltsfachangestellte oder Rechts-anwaltsfachan-gestellter?

Die 38 Teilnehmer antworteten wie folgt:
29 arbeiten als Rechtsanwaltsfachangestellte, 9 arbeiten nicht als Rechtsanwaltsfachangestellte.

Von den 29 Teilnehmern, die als ReFA arbeiten, sind 3 befristet und 21 unbefristet angestellt. 5 Teilnehmer machten keine Angaben.

Von den 29 Teilnehmern, die als ReFA arbeiten, arbeiten 15 in der ausbildenden Kanzlei, 11 in einer anderen Kanzlei und 2 Teilnehmer in einem Unternehmen. 1 Teilnehmer machte keine Angabe.

Frage 2 - Werden Sie in einem anderen Beruf tätig, studieren Sie, beginnen Sie eine andere Ausbildung?

Die Frage verneinten 18 Teilnehmer. 11 Befragte beginnen eine weitere Ausbildung/Studium oder arbeiten in einem anderen Beruf (Studium Rechtswissenschaften, Studium Klassischer Gesang, Studium Rechtspflege)

Frage 3 - Sind Sie nach der Ausbildung arbeitslos?

27 Teilnehmer sind nicht arbeitslos. 1 würde gern in dem Beruf arbeiten, hat aber noch keine Stel-le gefunden. 10 Absolventen sind arbeitslos.

Wie schätzen Sie Ihre berufliche Situation ein?

Sehr schlecht: 0
Schlecht: 0
Sowohl als auch: 7
Gut: 22
Sehr gut: 9
k.A.:. 0

Wie beurteilen Sie Ihre Berufsaussichten?

Sehr schlecht:	0
Schlecht:	3
Sowohl als auch:	3
Gut:	24
Sehr gut:	8
k.A.:	0

Wie beurteilen Sie Ihre Verdienstmöglichkeiten?

Sehr schlecht:	3
Schlecht:	17
Sowohl als auch:	11
Gut:	7
Sehr gut:	0
k.A.:	0

Wie beurteilen Sie Ihre Aufstiegschancen?

Sehr schlecht:	1
Schlecht:	8
Sowohl als auch:	12
Gut:	17
Sehr gut:	0
k.A.:	0

BEGABTENFÖRDERUNG BERUFLICHE BILDUNG

Das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung" richtet sich an junge Menschen, die einen sehr guten Ausbildungsabschluss in der Tasche und noch lange nicht genug haben.

Mit einem **sbb-Weiterbildungsstipendium** können Sie sich nach eigener Wahl gezielt berufsfachlich und fachübergreifend weiterqualifizieren, um in ihrem Beruf noch besser voranzukommen.

Stipendiatin oder Stipendiat der Begabtenförderung berufliche Bildung kann werden, wer

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat
- **oder** bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb einen der Plätze 1 bis 3 belegt hat
- **oder** die besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann.
- weder Vollzeitstudent/in noch Hochschulabsolvent/in ist
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist (Durch Anrechnung von Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.)

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wir bitten alle Interessierten, sich bis zum 31.12.2021 für die Aufnahme im Jahr 2022 zu bewerben. Eine Entscheidung über die Aufnahme für das Jahr 2022 erfolgt im Januar 2022.

Mit einem Aufstiegsstipendium fördert die Bundesregierung ein akademisches Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein Aufstiegsstipendium sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung.
- Berufserfahrungen von mindestens zwei Jahren zum Zeitpunkt der Bewerbung.
- ein Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit

in Ausbildung und Beruf, u. a. durch die Note der Berufsabschlussprüfung, durch die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb oder durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers,

- noch kein Hochschulabschluss. Für bereits Studierende gilt: Eine Bewerbung ist bis zur Beendigung des zweiten Studiensemesters möglich.

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wir bitten alle Interessierten, sich bis zum 31.12.2021 für die Aufnahme im Jahr 2022 zu bewerben. Eine Entscheidung über die Aufnahme für das Jahr 2021 erfolgt im Januar 2022.

BLOCKBESCHULUNG IM AUSBILDUNGSBERUF

In KAMMERaktuell 02/2019 berichteten wir, dass ab dem Schuljahr 2021/22 Blockbeschulung sachsenweit eingeführt wird. Die Details der Blockbeschulung, welche auch nach Interessenvertretung der Kammer auf eine Blocklänge von zumeist zwei, bis in Einzelfällen drei, Wochen begrenzt werden konnte, entnehmen Sie den wochengenauen Blockplänen Ihrer zuständigen Berufsschule.

- Anmeldung zur Berufsschule Chemnitz
- Anmeldung zur Berufsschule Dresden
- Anmeldung zur Berufsschule Leipzig

WER JETZT NICHT AUSBILDET...

...SPART GELD, DAS IHN TEUER ZU STEHEN KOMMT! DIE ZAHL AUSBILDUNGSREIFER UND AM BERUFSBILD REFA INTERESSIERTER JUNGER MENSCHEN VERHARRT SEIT MEHREREN JAHREN AUF ZU GERINGEM NIVEAU.

Melden Sie uns Ihre Ausbildungsplätze!
Ausbildungsaufruf der RAK Sachsen
Formular freier Ausbildungsplatz

Freie Ausbildungsplätze für das im August 2022 beginnende Ausbildungsjahr finden Sie hier : Ausbildungsplatzübersicht

WICHTIGER HINWEIS FÜR ALLE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN, DIE IM AUSBILDUNGSZEITRAUM 2022 - 2025 AUSBILDEN MÖCHTEN!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.
Im Jahr 2025 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung voraussichtlich am 18.06.2025 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2025 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 18.08.2025 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 18.08.2025, kommt regelmäßig eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2025 (November 2025) in Betracht.
Wir empfehlen Ihnen, mit der Ausbildung am 01.08.2022 zu beginnen (Ende dann 31.07.2025).

FRAGEN RUND UM DIE REFA-AUSBILDUNG?

Kontakt:
RA Jörg Freund, Ausbildungsbeauftragter
Britta Uhlmann, Sachbearbeiterin
Tel.: 0351 31859-27
www.rak-sachsen.de
ausbildung@rak-sachsen.de

AUFSTIEGSFORTBILDUNG ZUM ANERKANNTEN ABSCHLUSS „GEPRÜFTER RECHTSFACHWIRT/GEPRÜFTE RECHTSFACHWIRTIN“

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 03 51/83 97 97 71, Fax: 03 51/8 30 14 76
E-Mail: gubsch@vhs-lkmeissen.de

Z&P Schulung GmbH
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 03 41/2 26 31 14, Fax: 03 41/2 26 31 0,
E-Mail: info@zp-schulung.de
Laufendes Kursangebot der Z&P Schulung GmbH

SIMA-Projekt GmbH
Frau Bärbel Lehmann
Tel.: 0351/48272 11, Fax: 0351/48272 20
E-Mail: office@sima-projekt.com

WISTERA GmbH
Wirtschafts-, Steuer- und Recht-Akademie
Annaberger Straße 105, 09120 Chemnitz
Tel. 03 71/3 06 888 18
E-Mail: Kontakt@wistera.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße10, 13353 Berlin
Tel.: 0 30/45 04 21 74, Fax: 0 30/45 04 29 74
E-Mail: fsi@beuth-hochschule.de
www.beuth-hochschule.de/fsi

Die genauen Kurstermine und -bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

PRÜFUNGSTERMINE 2022

GEPRÜFTER RECHTSFACHWIRT/ GEPRÜFTE RECHTSFACHWIRTIN	Schriftliche Prüfungen
Büroorganisation und -verwaltung	05.02.2022 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	05.02.2022 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	12.02.2022 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	19.02.2022 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
mündliche Prüfungen	voraussichtlich 07.-09.04.2022
Anmeldefrist	01.12.2021

WOCHE DER OFFENEN UNTERNEHMEN MITTELSACHSEN

Vom **14. bis 19. März 2022** startet die 9. Woche der offenen Unternehmen Mittelsachsen.

Den Anmeldestand der Unternehmen, die angebotenen Veranstaltungen und Termine können Sie auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/schueler/woche-der-offenen-unternehmen.html mitverfolgen. Auf dieser Seite werden auch aktuelle Informationen zur Woche der offenen Unternehmen 2022 eingestellt.

Die Koordination der Veranstaltung übernimmt die:

GIZEF GmbH
Zentrum für Innovation und Unternehmertum,
Am St. Niclas Schacht 13
09599 Freiberg.
Ansprechpartnerin: Frau Caroline Mitev
Tel. 03731 781-131 / Fax: 03731 781-138
E-Mail: veranstaltung@gizef.de

PERSONALIEN

NEUE FACHANWÄLTE

Arbeitsrecht			
Franz	Meschke	Dresden	Meschke & Coll. Rechtsanwälte
Andreas	Richter	Markkleeberg	HMW Rechtsanwälte Steuerberater
Sebastian	Wagner	Leipzig	
Erbrecht			
Cornelia	Spiegel	Bautzen	Rechtsanwälte Ulbrich
Familienrecht			
Berit	Werner	Burgstädt	
Insolvenzrecht			
Phil	Quaschnok	Chemnitz	Högelow Rechtsanwälte
Infomationstechnologierecht			
Lukas	Kucklick	Dresden	Kucklick Rechtsanwälte GbR
Migrationsrecht			
Anne	Nitschke	Dresden	
Julia	Röhrbein	Leipzig	kkl - Kanzlei-Kollektiv-Leipzig
Steuerrecht			
Beate	Reichel	Radebeul	
Strafrecht			
Norbert	Meyer	Dresden	Kleikamp & Meyer

Verkehrsrecht			
Philipp	Burchert	Dresden	Kucklick Rechtsanwälte GbR
Kathleen	May	Pirna	frick + may Rechtsanwälte - Fachanwälte
Franz	Meschke	Dresden	Meschke & Coll. Rechtsanwälte

QUALITÄT DURCH FORTBILDUNG

FORTBILDUNGSZERTIFIKAT

Beate Frank, 01454 Radeberg

Wir trauern um unseren verstorbenen Kollegen

Martin Strützel-von Zitzewitz
04105 Leipzig
† 6. September 2021

BUCHBESPRECHUNGEN

AKTUELLE PUBLIKATIONEN

BERUFSBILDUNGSGESETZ: BBIG, KOMMENTAR

TAUBERT

C.H.BECK., ISBN 978-3-406-72470-1, 3. Auflage. 2021, 593 S., Hardcover (In Leinen), Preis: 99,00 Euro

Das Werk ist Teil der Reihe: Beck'sche Kommentare zum Arbeitsrecht; Band 27

Spielend leicht durchs BBiG mit dem neuen »Taubert«.

Der „Taubert" erläutert fundiert und praxisnah das gesamte Recht der Berufsausbildung sowie der maßgebenden Bestimmungen zu Fortbildung und Umschulung. Schwerpunkte der Kommentierung sind u.a. der Berufsausbildungsvertrag, der Kündigungsschutz für Auszubildende, die Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden sowie die Berufsbildung im öffentlichen Dienst und anderen Wirtschaftszweigen. Für eine erfolgreiche Umsetzung in der Praxis beinhaltet der Kommentar zahlreiche Hinweise auf amtliche Muster sowie auf Empfehlungen und Beschlüsse zur Berufsausbildung.

Die 3. Auflage
- berücksichtigt die Änderungen durch das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung - der beruflichen Bildung (BBiMoG), insbesondere:
- die Einführung der Mindestauszubildendenvergütung
- die Neufassung zur Stärkung der Teilzeitausbildung
- die Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Ausbildungszeit
- die Änderungen im Prüfungswesen
- die Einführung neuer Fortbildungsstufen mit neuen Bezeichnungen sowie
- die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Berufsausbildung.

Eine Vielzahl neuer höchstrichterlicher Entscheidungen des BAG, des EuGH und des BVerwG wurden ebenso

aufgenommen wie richtungweisende Urteile der arbeitsrechtlichen und der verwaltungsrechtlichen Instanzgerichte. Mit der Neuauflage sind Sie bestens gewappnet für alle Herausforderungen im Berufsbildungsgesetz und auf dem aktuellen Stand der Rechtslage.

BGB - KOMMENTAR

PRÜTTING / WEGEN / WEINREICH

Luchterhand, ISBN 978-3-472-09712-9, 16. Auflage 2021, Seitenzahl ca. 3812, gebunden, Preis: 130,00 €

Der Kommentar zum BGB von Prütting/Wegen/Weinreich zeichnet sich auch in seiner inzwischen 16. Auflage wiederum durch höchste Aktualität und klare Strukturierung aus. Ein besonderer Schwerpunkt ist die vertiefte Darstellung der europarechtlichen Belange. Das Werk wird seit seinem ersten Erscheinen anhand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und wesentlicher Literatur sorgfältig überarbeitet und aktualisiert, damit wird eine jährliche Erscheinungsweise garantiert.

Neben dem BGB und dem EGBGB (u.a. mit ROM I-III) werden folgende Gesetze kommentiert:

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG),
- Gewaltschutzgesetz (GewSchG),
- Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG),
- Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG),
- Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) sowie das
- Wohnungseigentumsgesetz (WEG).

NEU in der 16. Auflage:

Die Neuauflage befindet sich auf dem Gesetzes- und Bearbeitungsstand vom 1. März 2021. Insbesondere werden berücksichtigt:

- Gesetz über die Verteilung der Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufverträgen über Wohnungen und Einfamilienhäuser vom 12. Juni 2020 (BGBl. I S. 1245)
- Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz (WEMoG) vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187)
- Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256)
- Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229)
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze vom 12. November 2020 (BGBl. I S. 2392)
- Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Pauschalreisevertragsrecht und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Kammern im Bereich der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung, der Wirtschaftsprüferordnung und des Steuerberatungsgesetzes während der COVID-19-Pandemie vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1643)
- Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht und im Recht der Europäischen Gesellschaft (SE) und der Europäischen Genossenschaft vom 15. Mai 2020 (BGBl. I S. 948)
- Einarbeitung des RefE eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/770 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen (ABl. L 136)

Herausgeber:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting - Ordinarius an der Universität zu Köln, Direktor des Institutes für Verfahrensrecht;
Prof. Dr. Gerhard Wegen, LL.M. (Harvard) - Rechtsanwalt in Stuttgart, Honorarprofessor der Universität Tübingen;
Gerd Weinreich - Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Oldenburg a.D., Rechtsanwalt

Autoren:
Das hochkarätige Autorenteam vereinigt 53 namhafte Vertreter aus den Berufsgruppen der Hochschullehrer, Richter, Rechtsanwälte und Notare.

ZPO – KOMMENTAR

PRÜTTING / GEHRLEIN

Luchterhand, ISBN 978-3-472-09711-2, 13. Auflage 2021, Seitenzahl ca. 3796, gebunden, Preis 139,00 €

Der ZPO-Kommentar von Prütting und Gehrlein ist das perfekte Arbeitsmittel für jeden Juristen im Zivilverfah-

rensrecht. Der Kommentar zeichnet sich auch in seiner inzwischen 13. Auflage wiederum durch höchste Aktualität und klare Strukturierung aus. Das Werk wird seit seinem ersten Erscheinen anhand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und wesentlicher Literatur sorgfältig überarbeitet und aktualisiert, damit wird eine jährliche Erscheinungsweise garantiert.
Einbändiger Großkommentar zur Zivilprozessordnung, der jährlich erscheint.
Neben der ZPO, der EGZPO sowie dem GVG und dem EGGVG werden mitkommentiert:

- Buch 1 und 2 des FamFG (§§ 1-270),
- Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG),
- Unterlassungsklagengesetz (UKlaG),
- Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG),
- die Brüssel Ia-Verordnung und
- die Brüssel IIa-Verordnung sowie das
- Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz (AVAG).

NEU in der 13. Auflage:

Die Neuauflage befindet sich auf dem Gesetzes- und Bearbeitungsstand vom 1. März 2021.

- Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3256)
- Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3320)
- Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3229)
- Gesetz zur Regelung der Wertgrenze für die Nichtzulassungsbeschwerde in Zivilsachen, zum Ausbau der Spezialisierung bei den Gerichten sowie zur Änderung weiterer prozessrechtlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2633)
- Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs vom 26. November 2020 (BGBl. I S. 2568)
- Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466)
- Gesetz zur Änderung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2186)
- Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786)
- Gesetz zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Errichtung des Bundesamts für Justiz vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1474)
- Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208)

Herausgeber:
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting – Ordinarius an der Universität Köln, Direktor des Instituts für Verfahrensrecht;
Prof. Dr. Markus Gehrlein – Richter am Bundesgerichtshof, Honorarprofessor an der Universität Mannheim
Autoren:
Das hochkarätige Autorenteam vereinigt 60 namhafte Vertreter aus den Berufsgruppen der Hochschullehrer, Richter und Rechtsanwälte.

RVG - KOMMENTAR

BISCHOF / JUNGBAUER / BRÄUER / HELLSTAB / KLIPSTEIN / KLÜSENER / KERBER

Luchterhand, ISBN 978-3-472-09594-1, 9. Auflage 2021, Seitenzahl 1640, gebunden, Preis 149,00 €

Das Werk ist die praxisnahe Kommentierung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes. Das Autorenteam besteht aus Spezialisten, die allesamt in der anwaltlichen oder richterlichen Praxis arbeiten und damit ihr fundiertes Wissen einbringen.

NEU in der 9. Auflage:

Diese topaktuelle Neuauflage berücksichtigt bereits alle Auswirkungen des Kostenrechtsänderungsgesetzes (KostRÄG 2021) mit seinen konkreten Erhöhungen nahezu aller anwaltlichen Gebührensätze des RVGs und einiger strukturellen Änderungen. Auch das Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz (SanInsFoG) und das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht wurden bei der Kommentierung bereits eingehend berücksichtigt.

Weiter wurden berücksichtigt:

Artikel 6 Gesetz zur Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierungen im Rahmen von Freiheitsentziehungen vom 19. Juni 2019 (BGBl. I S. 840)
Artikel 10b Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung vom 9. August 2019 (BGBl. I S. 1202)
Artikel 8 Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2121)
Artikel 7 Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2128)
Artikel 2 Gesetz zur Änderung des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes sowie des Gesetzes über die Errichtung des Bundesamts für Justiz vom 25. Juni 2020 (BGBl. I S. 1474).

Die in dem Werk ebenfalls enthaltene sehr umfassende Gebührentabelle erleichtert die schnelle Übernahme der neuen Gebührensätze in Ihren Praxisalltag.

Die Neuauflage befindet sich auf dem Gesetzes- und Bearbeitungsstand vom März 2021. Bereits ausführlich berücksichtigt wurden die Änderungen durch das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften (Inkrafttreten 1. Oktober 2021).

Das Werk bietet:

schnellen Zugriff auf die einschlägige Norm
schnelles Ermitteln der neuen Gebührensätze anhand der sehr umfassenden Gebührentabelle
fundierte Antworten auf gebührenrechtliche Fragestellungen, die praktikabel sind
kompakte Kommentierung
zahlreiche Beispiele, Musterrechnungen und Anwendungshinweise

Autoren:
Hans Helmut Bischof, VizepräsOLG a.D., war 28 Jahre im Kostensenat des OLG Koblenz tätig und ist Dozent für das Anwaltsgebührenrecht bei verschiedenen Gebührenseminaren.
Sabine Jungbauer, Rechtsfachwirtin mit langjähriger Berufserfahrung, ist zudem im Prüfungsausschuss der RAK München für die Rechtsanwaltsfachangestellten und in der Fortbildung der Rechtsfachwirte tätig.
Antje Bräuer, Bürovorsteherin mit langjähriger Berufserfahrung, ist außerdem in der Aus- und Weiterbildung für Rechtsanwaltsfachangestellte tätig.
Heinrich Hellstab, Regierungsdirektor a.D. und Diplom-Rechtspfleger, Berlin.
Doreen Klipstein, Richterin am Sozialgericht, Mediatorin, Konfliktmanagerin, Bonn.
Werner Klüsener, Oberamtsrat im Bundesministerium der Justiz, Berlin.
Dr. Anne Kerber, Vorsitzende des 1. Strafsenats des OLG Koblenz.

JVEG

SCHNEIDER

C.H.BECK, ISBN 978-3-406-76048-8 4., vollständig überarbeitete Auflage, 2021, XVI, 677 S., Hardcover (In Leinen), Preis 119,00€,

Das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) regelt die Vergütung und Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und ehrenamtlichen Richtern, wenn diese von einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft herangezogen werden. Der vorliegende Kommentar bietet eine praxisorientierte Kommentierung des JVEG mit zahlreichen Berechnungsbeispielen und Tabellen. An den entsprechenden Stellen nimmt der Verfasser Bezug auf die einschlägigen Vorschriften außerhalb des JVEG.

Berücksichtigt werden dabei insbesondere landesrechtliche Regelungen, wie z.B. die Landesreisekostengesetze und die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Der Kommentar folgt dem Aufbau des JVEG:

Allgemeine Vorschriften
Gemeinsame Vorschriften
Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern
Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern
Entschädigung von Zeugen und Dritten

Schlussvorschriften
Anlagen zum JVEG

Die Neuauflage berücksichtigt bereits die Änderungen durch das am 1.1.2021 in Kraft getretene Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 (KostRÄndG 2021). Außerdem ist die aktuelle Rechtsprechung, Literatur und sonstige Gesetzgebung eingearbeitet.

ANZEIGEN

Roth | partner Mit Recht.

Rechtsanwaltsfachangestellte/r gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n (m/w/d) in Voll-/Teilzeit

Ihre Qualifikationen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w/d)
- sehr gute Deutschkenntnisse
- Sorgfalt und ein freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit und Lernbereitschaft
- Selbstständige Arbeitsweise
- Zwangsvollstreckungskenntnisse wünschenswert

Wir bieten Ihnen

- unbefristeter zukunftssicherer Arbeitsplatz
- sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- leistungsgerechte Vergütung
- steuerfreie Nebenleistungen
- 30 Tage Urlaub
- gute technische Ausstattung
- gute Erreichbarkeit der Kanzlei
- Kanzleiausflüge, monatliches Kanzleifrühstück, Weihnachtsfeiern, Geburtstagsgeschenk
- freundliches Team

Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.
Roth | Partner Rechtsanwaltspartnergesellschaft
Rechtsanwalt Kühne
Gohliser Straße 1, 01159 Dresden
Tel: 0351 84 700 0
E-Mail: info@roth-anwaelte.de

ETL | Kanzlei Voigt
Rechtsanwalts GmbH

Unsere Welt? Verkehrs- und Versicherungsrecht. Unsere Mannschaft? Eingespielt, juristisch am Puls der Zeit – und an deutschlandweit 27 Standorten immer dann zur Stelle, wenn es um Rechtsfragen rund um die Themen Auto und Straßenverkehr geht. Und wann machen Sie sich mit uns auf den Weg?

Verstärken Sie unsere Kanzlei am Standort **Dresden** als

RECHTSANWALTSFACHANGESTELLTE/R (m/w/d)
Verkehrsrecht / Versicherungsrecht / Transportrecht / Speditionsrecht

IHR JOB: IN JEDEM FALL ABWECHSLUNGSREICH

- Mit Umsicht und Organisationsgeschick unterstützen Sie unsere Anwälte bei der Betreuung von Mandanten aus dem Verkehrsrecht.
- Zuverlässig behalten Sie die anstehenden Fristen und Termine im Blick und regeln den Zahlungsverkehr.
- Auf Ihre sorgfältige und detailgenaue Arbeitsweise ist einfach immer Verlass.
- Ebenso routiniert kommunizieren Sie mit Mandanten und Versicherungen – sowohl schriftlich als auch per Telefon – und stehen ihnen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

IHR PROFIL: PASST GENAU

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten o.ä.
- Routiniert im Umgang mit MS Office, am besten auch mit RA-MICRO
- Aufgeschlossener Teamplayer, der die Arbeit in einem kleinen, aber feinen Team zu schätzen weiß
- Gern auch Wieder- oder Quereinsteiger sowie Berufsanfänger

UNSER ANGEBOT: KANN SICH SEHEN LASSEN
Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Job und auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer hoch spezialisierten Kanzlei. Ihr Arbeitsplatz ist modern ausgestattet. Wir arbeiten komplett papierlos – auch in puncto Aktenführung. Flexible Arbeitszeitmodelle sind bei uns genauso selbstverständlich wie attraktive Zusatzleistungen – weil wir Ihren Einsatz zu schätzen wissen. Natürlich haben wir auch Ihre Zukunft im Blick und helfen Ihnen mit in- und externen Weiterentwicklungsoptionen dabei, immer weiter voranzukommen. Lust, die Weiterbildung zum Rechtsfachwirt zu absolvieren? Gerne unterstützen wir Sie dabei und übernehmen einen Teil der Kosten.

NEUGIERIG GEWORDEN?
Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail im PDF-Format mit Angabe des Standorts, Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühesten Eintrittstermins. Bei Fragen ist Jessica Oberstadt gerne für Sie da. Wir freuen uns auf Sie.

Einsatzort:
Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH, Königsbrücker Straße 28-30, 01099 Dresden

Kontakt:
Kanzlei Voigt Rechtsanwalts GmbH
Frau Jessica Oberstadt
Ruhrallee 9, 44139 Dortmund
Telefon: 0231 600082-20
bewerbung@kanzlei-voigt.de
www.kanzlei-voigt.de

Bewerbungen von Personalberatungen sind nicht erwünscht und werden nicht berücksichtigt.

ANZEIGENPREISE 2022

Für Anzeigen in der Mitgliederzeitschrift und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Bedingungen und Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter **www.rak-sachsen.de/Kleinanzeigen** veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzeigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.
Gestaltete Anzeigen können zusätzlich zur Veröffentlichung auf der Homepage in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Wir veröffentlichen nur Stellenangebote von Mitgliedern der RAK Sachsen.

1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

	Anzeigen von Kammermitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen** ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen** mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)
** mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Anzeigen von Kammermitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

SEMINARANGEBOT DER RAK SACHSEN BIS OSTERN 2022

Auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de/Seminare finden Sie alle Seminare im Überblick und tagaktuelle Änderungen.

Zur Seminaranmeldung nutzen Sie bitte unsere Online-Anmeldung. Alternativ nutzen Sie das Anmeldeformular zum Seminar und senden dieses per Telefax bzw. E-Mail an seminare@rak-sachsen.de zurück.

Tagesaktuelle Änderungen in Bezug auf die Covid19-Pandemie finden Sie auf unserer Homepage.

Wir informieren Sie regelmäßig über das aktuelle Seminarangebot durch unseren Newsletter. Das Formular zur Newsletteranmeldung finden Sie unter diesem LINK.

Ende des Jahres startet unsere neue Seminar-IT. Zu den Einzelheiten erhalten Sie von uns noch gesondert eine Nachricht. Auch ist dieser Ausgabe bereits eine erste Ansicht beigefügt.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen bei einem unserer Seminare.

Ihr Seminarteam
Rechtsanwalt Jörg Ebert
Anne Gühmann, B.A.

und

Ihre Arbeitsgruppe Fortbildung des Vorstandes
Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann
Rechtsanwalt Markus M. Merbecks
Rechtsanwältin Peggy Thiedig
Rechtsanwältin Nicole Scholze
Rechtsanwältin Elisa Rudolph
Rechtsanwalt Stephan Finck

INHALT SEMINARANGEBOT

Seminare für Rechtsanwälte
Anwalt in eigener Sache 35
Arbeitsrecht 36
Bau- und Architektenrecht 37
Erbrecht 37
Familienrecht 38
Gewerblicher Rechtsschutz 38
Handels- und Gesellschaftsrecht 38
Informationstechnologierecht 39
Insolvenzrecht 39
Medizinrecht 39
Miet- und Wohnungseigentumsrecht 40
Migrationsrecht 40
Sozialrecht 40
Steuerrecht 41
Strafrecht 42
Urheber- und Medienrecht 42
Verkehrsrecht 42
Vergaberecht 43
Versicherungsrecht 43
Verwaltungsrecht 43
Seminare für Mitarbeiter 44
Datenschutzrichtlinien 46
Nutzungsbedingungen 48

SEMINARE FÜR RECHTSANWÄLTE

ANWALT IN EIGENER SACHE

beA-Training last minute

Dozentin: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 99,00€

Ort: Online-Seminar
Termin: Donnerstag, 09.12.2021 von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr, inkl. 15 Min. Pause

Kurs 50113

beA-Training vom Eingang bis zum Versand und Archivierung der Nachricht

Dozentin: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 110,00€

Ort: Online-Seminar
Termin: Montag, 24.01.2022 von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr, inkl. 15 Min. Pause

Kurs 50313

Aktuelles zum beA

Dozentin: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 110,00 €

Ort: Online-Seminar
Termin: Montag, 24.01.2022 von 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr, inkl. 15 Min. Pause

Kurs 50314

Anwaltliche Tätigkeitsverbote wegen Interessenkonflikten

Dozent: Dr. Christian Deckenbrock
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 200,00 €

Ort: Dresden
Termin: Montag, 31.01.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause

Kurs 50240

DSG-VO in der anwaltlichen Beratung, Beratungsumfang, Haftungsrisiken & notwendige technische Kenntnisse

Dozent: Richard Bode
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 200,00 €

Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 03.02.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause

Kurs 50257

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Gebührenmanagement im Familienrecht

Kurs 50315

Dozentin: Karin Scheungrab
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 200,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 04.02.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause

Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

Kurs 50201

Dozent: Dr. Günter Prechtel
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 200,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 18.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause

Umgang mit Emotionen in der Verhandlungsführung

Kurs 50202

Dozent: Sosan Azad
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 185,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 24.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause

ARBEITSRECHT

Anwaltsvergütung im arbeitsrechtlichen Mandat

Kurs 50218

Dozent: Horst-Reiner Enders
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 200,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 10.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause

Das Trennungsgespräch im Arbeitsrecht

Kurs 50220

Dozenten: Dr. Stefan Kreuzer, Dr. Katharina Schieber
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 200,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 17.03.2022 von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr, inkl. 30 Min. Pause

BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

Schnittstellen zwischen öffentl. & priv. Baurecht unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte

Kurs 50235

Dozent: Norbert Burke
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 200,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 28.01.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Rechtliche Grundlagen des Bauvertrags, Nachträge am Bau (einschließlich Bauzeitnachträge)

Kurs 50204

Dozent: Volker Hafkesbrink
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 200,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 01.04.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause

Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts in den Jahren 2021 / 2022

Kurs 50238

Dozent: Dr. Wolfgang Kau
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 290,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 08.04.2022 von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr, inkl. 1,25 h Pause

ERBRECHT

Update Erbrecht 2021

Kurs 50331

Dozent: Franz-Georg Lauck
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 200,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 07.03.2022 von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr, inkl. 30 Min. Pause

Erbrechtliche Nachfolge bei Einzelunternehmen

Kurs 50243

Dozent: Giuseppe Pranzo, LL.M.
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 100,00 €
Ort: Online-Seminar
Termin: Donnerstag, 17.03.2022 von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr, inkl. 15 Min. Pause

Haftungsfallen im Erbrecht

Kurs 50237

Dozent: Franz-Georg Lauck
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 200,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 01.04.2022 von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr, inkl. 30 Min. Pause

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

FAMILIENRECHT

Gebührenmanagement im Familienrecht				**Kurs 50315**
Dozentin:	Karin Scheungrab	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 04.02.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	
Preis:	200,00 €			

Anwaltsvergütung im familienrechtlichen Mandat				**Kurs 50219**
Dozent:	Horst-Reiner Enders	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 11.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	
Preis:	200,00 €			

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ

Geistiges Eigentum und Insolvenz				**Kurs 50106**
Dozent:	Dr. Markus Hoffmann	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 07.12.2021, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	
Preis:	165,00 €			

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

Erbrechtliche Nachfolge bei Einzelunternehmen				**Kurs 50243**
Dozent:	Giuseppe Pranzo, LL.M.	Ort:	Online-Seminar	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 17.03.2022 von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	
Preis:	100,00 €			

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

INFORMATIONSTECHNOLOGIERECHT

Geistiges Eigentum und Insolvenz Dozent: Dr. Markus Hoffmann Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 165,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Dienstag, 07.12.2021, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50106**

INSOLVENZRECHT

Geistiges Eigentum und Insolvenz Dozent: Dr. Markus Hoffmann Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 165,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Dienstag, 07.12.2021, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50106**

Forderungsausfälle des Gläubigers durch Insolvenz des Schuldners vermeiden - Praktikerseminar für Gläubigervertreter Dozent: Harald Minisini Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Dresden Termin: Donnerstag, 10.02.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50258**

Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzanfechtungsrecht Dozent: Prof. Dr. Markus Gehrlein Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Dresden Termin: Donnerstag, 31.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50236**

MEDIZINRECHT

Beitragsrecht in der gesetzlichen Krankenversicherung und Verwaltungs- und sozialrechtliche Verfahren im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung Dozent: Michael Phieler Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Dresden Termin: Dienstag, 08.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50242**

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Beweisfragen und prozessuale Besonderheiten im Arzthaftungsprozess Dozent: Wolfgang Frahm Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 170,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Freitag, 25.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Kurs 50221

MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

Grundprobleme und Dauerbrenner im WEG - Recht nach der Gesetzesreform Dozent: Frank Zschieschack Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Leipzig Termin: Freitag, 11.02.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Kurs 50248

Immobilienbesteuerung aktuell Dozent: Rudolf Jung Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 170,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Dienstag, 29.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Kurs 50271

MIGRATIONSRECHT

Grundlagen und Expertenwissen: Der arbeitslose (EU-)Ausländer als besonders anspruchsvolles Folgemandat – Wie dem Ausschluss von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II/SGB XII effektiv begegnen? Dozent: Dr. Jens Michel Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 100,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Dienstag, 22.03.2022, von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	Kurs 50259

SOZIALRECHT

Sozialrechtstag I: Beratungsschwerpunkte im SGB III und SGB IX im Rahmen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen Dozent: Dr. Jens Michel Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 165,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Freitag, 03.12.2021, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Kurs 50026

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Sozialrechtstag II: Rechtsprechungsübersicht SGB Dozent: Nicolaos Penteridis Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 165,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Samstag, 04.12.2021, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50027**

Beitragsrecht in der gesetzlichen Krankenversicherung und Verwaltungs- und sozialrechtliche Verfahren im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung Dozent: Michael Phieler Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Dresden Termin: Dienstag, 08.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50242**

Grundlagen und Expertenwissen: Der arbeitslose (EU-)Ausländer als besonders anspruchsvolles Folgemandat – Wie dem Ausschluss von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II/SGB XII effektiv begegnen? Dozent: Dr. Jens Michel Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 100,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Dienstag, 22.03.2022, von 09:00 Uhr bis 11:45 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	**Kurs 50259**

STEUERRECHT

Einführung in die Steuerstrafverteidigung Dozent: Rico Deutschendorf Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Leipzig Termin: Freitag, den 04.03.2022 von 9:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50241**

Immobilienbesteuerung aktuell Dozent: Rudolf Jung Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 170,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Dienstag, den 29.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50271**

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

STRAFRECHT

Einführung in die Steuerstrafverteidigung Dozent: Rico Deutschendorf Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Leipzig Termin: Freitag, 04.03.2022 von 9:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50241**

Strafbarkeitsrisiken von Berufsgeheimnisträgern (RAe, StB, Notare, WP) Dozentin: Elke Werner Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Leipzig Termin: Montag, 04.04.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50273**

URHEBER- UND MEDIENRECHT

Geistiges Eigentum und Insolvenz Dozent: Dr. Markus Hoffmann Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 165,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Dienstag, 07.12.2021, von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50106**

VERKEHRSRECHT

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2 Dozent: Stephan Stock Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 245,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Samstag, 11.12.2021, von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr, inkl. 1,25 Std. Pause	**Kurs 50053**

Aktuelles zum Pauschalreise- und Luftbeförderungsrecht Dozent: Prof. Dr. Ansgar Staudinger Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Leipzig Termin: Montag, 14.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	**Kurs 50251**

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

VERGABERECHT

Schnittstellen zwischen öffentl. & priv. Baurecht unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte Dozent: Norbert Burke Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Dresden Termin: Freitag, 28.01.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Kurs 50235

VERSICHERUNGSRECHT

Aktuelles zum Pauschalreise- und Luftbeförderungsrecht Dozent: Prof. Dr. Ansgar Staudinger Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Leipzig Termin: Montag, 14.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Kurs 50251

VERWALTUNGSRECHT

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2 Dozent: Stephan Stock Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 245,00 € Ort: Online-Seminar Termin: Samstag, 11.12.2021, von 09:00 Uhr bis 17:45 Uhr, inkl. 1,25 Std. Pause	Kurs 50053

Schnittstellen zwischen öffentl. & priv. Baurecht unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Aspekte Dozent: Norbert Burke Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 200,00 € Ort: Dresden Termin: Freitag, 28.01.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Kurs 50235

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

SEMINARE FÜR AUSZUBILDENDE UND MITARBEITER

SEMINARE FÜR AUSZUBILDENDE UND MITARBEITER

beA-Training last minute Dozentin: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 99,00€ Ort: Online-Seminar Termin: Donnerstag, 09.12.2021 von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	Kurs 50113
Azubi-Intensivtraining: Wirtschafts- und Sozialkunde Dozentin: Birgit Mieth Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 94,00€ Ort: Dresden Termin: Freitag, 14.01.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Kurs 50312
beA-Training vom Eingang bis zum Versand und Archivierung der Nachricht Dozentin: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 110,00€ Ort: Online-Seminar Termin: Montag, 24.01.2022 von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	Kurs 50313
Aktuelles zum beA Dozentin: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 110,00€ Ort: Online-Seminar Termin: Montag, 24.01.2022 von 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr, inkl. 15 Min. Pause	Kurs 50314
Zwangsvollstreckung in nicht alltäglichen Situationen Dozentin: Karin Scheungrab Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat Preis: 185,00€ Ort: Dresden Termin: Dienstag, 01.02.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	Kurs 50327

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

Gebührenmanagement im Familienrecht				**Kurs 50315**
Dozentin:	Karin Scheungrab	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Freitag, 04.02.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	
Preis:	200,00€			

Jahresupdate RVG, ZV, InsO				**Kurs 50316**
Dozentin:	Karin Scheungrab	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 07.02.2022 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr, inkl. 1 h Pause	
Preis:	210,00€			

Brennpunkt Gerichtsvollzieherkosten				**Kurs 50303**
Dozenten:	Dieter Schüll, Sandra Pesch	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 08.02.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	
Preis:	185,00€			

Die Auswertung des Grundbuchauszuges - optimale Zwangsvollstreckungsmöglichkeiten erkennen				**Kurs 50304**
Dozent:	Dieter Schüll	Ort:	Leipzig	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 03.03.2022 von 09:00 Uhr bis 14:45 Uhr, inkl. 45 Min. Pause	
Preis:	185,00€			

Der qualifizierte Sachbearbeiter in der Zwangsvollstreckung				**Kurs 50249**
Dozent:	Johannes Kreutzkam	Ort:	Chemnitz	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 15.03.2022 von 9:00 Uhr bis 17:45 Uhr, inkl. 1,25 h Pause	
Preis:	260,00€			

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die RAK Sachsen erweitert und aktualisiert das Seminarangebot ständig. Änderungen, Ergänzungen und Seminarbeschreibungen finden Sie online unter www.rak-sachsen.de/seminare.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI) Online-Fortbildungen an. Für Mitglieder der RAK Sachsen ist der Beitrag ermäßigt. Hier finden Sie das Kursangebot im DAI eLearning Center.

Bitte nutzen Sie zur Seminaranmeldung die Online-Anmeldung über unsere Website oder alternativ das Anmeldeformular.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR SEMINARE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Bitte nehmen Sie zunächst unsere allgemeine Datenschutzerklärung zur Kenntnis, Link: www.rak-sachsen.de/impressum/

1. VERANTWORTLICHER

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, vertreten durch die Präsidentin, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: info@rak-sachsen.de

Der Datenschutzbeauftragte der RAK Sachsen ist erreichbar unter der Anschrift Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: datenschutz@rak-sachsen.de

2. PERSONENBEZOGENE DATEN

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen einer Seminarbuchung oder -anfrage für den Teilnehmer, ggfs. abweichenden Rechnungsadressaten bzw. sonstige Dritte verarbeitet:

Name, Vorname, Titel, Kanzlei- bzw. Firmenname, ggfs. Mitgliedsnummer, Berufs- und Fachanwaltsbezeichnung, Adresse, elektronische Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax, beA, DE-Mail),
Anmeldedaten (insb. Datum, Unterschrift), Daten zum bestellten Seminar, bei Seminarbuchung online zusätzlich: Benutzerkonto (Benutzername, -E-Mail, Registrierdatum), Anmeldedaten (insb. Mitgliedsnummer, Seminargutschein, ggfs. Bankverbindung).

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss und die -erfüllung erforderlich. Sollten die angeforderten Daten nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann ein Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Daten zur Seminardurchführung und -abwicklung werden an folgende Empfänger weitergegeben:

Postdienstleister, Kreditinstitute zur Einziehung der Seminargebühr, ggfs. Gerichte und Behörden im Falle der Nichtzahlung, Co-Veranstalter von Seminaren, Teilnehmerlisten an Dozenten und Teilnehmer des Seminars, sonstige Dienstleister, die wir für die Durchführung des Seminars benötigen.

Zur Erbringung unserer Dienstleistungen kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z. B. Arbeitgeber, o.ä. zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben. Es erfolgt keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen.

Die Daten werden gespeichert zur Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, längstens bis zum Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung zugestimmt haben.

Sie haben gem. §§ 15 bis 21 EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht.

Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen. Gemäß Art 77 EU-DSGVO besteht das Recht der Beschwerde

bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU SEMINARWESEN ONLINE

Das Portal zur Online-Seminarbuchung, das unter dem Link www.rak-sachsen.de/seminare/ abrufbar ist, wird durch die Datev eG im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Sachsen betrieben. Es besteht ein Auftragsverarbeitungs(AV)-Vertrag. Die Datev eG verpflichtet sich selbst in besonderer Weise dem Datenschutz. Mehr erfahren Sie unter diesem Link: www.datev.de/web/de/m/ueber-datev/datenschutz/

Um unser Portal zur Online-Seminarbuchung zu besuchen, müssen Sie keine Daten angeben. Wir speichern lediglich anonymisierte Zugriffsdaten ohne Personenbezug, wie z.B. Namen Ihres Internetserviceproviders, die Seite, von der aus Sie uns besuchen oder den Namen der angeforderten Datei. Zur Datenerhebung können dabei Cookies eingesetzt werden, die allerdings ebenfalls die Daten ausschließlich in anonymer oder pseudonymer Form erheben und speichern und keinen Rückschluss auf Ihre Person erlauben.

Die Anwendung Seminarwesen Online stellt einen hohen Zugriffsschutz mittels der Authentifizierungsmethode von Benutzer-name und Passwort sicher.

Bei der Nutzung der Anwendung Seminarwesen Online können zudem zum Zwecke der Fehler- und Performanceanalyse sowie zum Nachvollzug durchgeführter Transaktionen die folgenden Nutzerinformationen erhoben werden:

Identifikation des Nutzers (bei DATEV-Benutzerkonto: Benutzername o.ä.), Zeit der Anfrage sowie unserer Antworten, übertragenes Datenvolumen, aufgerufene Transaktionen (URLs), Fehlermeldungen der Authentisierungsverfahren und Anwendungen.

Diese nutzerspezifischen Detailinformationen werden maximal zwei Monate aufgehoben. Auswertungen dieser Daten finden ausschließlich für Recherchen im Fehlerfall oder bei Performanceproblemen statt.

Cookies sind kleine Datenmengen, die vom Betreiber einer Web-Seite auf Ihrem Rechner gespeichert werden. Bei Seminarwesen Online werden nur temporäre Cookies verwendet. Temporäre Cookies sind zeitlich begrenzt und enthalten Daten wie beispielsweise eine Identifikations- Nummer (so genannte Session ID). Sie erlauben es dem Server, aufeinander folgende Anfragen des Browsers demselben Benutzer zuzuordnen.

Über das DATEV-Benutzerkonto übermittelte Daten werden per SSL verschlüsselt. Für die Serverauthentifizierung und SSL-Verschlüsselung werden Basismechanismen des Webbrowsers genutzt.

Die Online-Seminare werden über die Plattform edudip durchgeführt. Folgende Richtlinien gelten:

Circa drei Tage vor dem Seminarbeginn erhalten Sie den Link (Einladung mit Zugangslink) für das Online-Seminar per E-Mail. Bitte melden Sie sich direkt nach Erhalt dieser E-Mail für dieses Seminar an. Nutzen Sie die Zeit, um die Konfiguration Ihres Systems zu überprüfen. Wir empfehlen die Nutzung von Google Chrome oder Mozilla Firefox. Der Windows Internet Explorer funktioniert nicht. Loggen Sie sich ca. fünf Minuten vor Beginn des Online-Seminars unter dem übersandten Link ein. Geben Sie dabei Ihren korrekten Namen an, damit der Teilnahmenachweis zugewiesen werden kann. Bleiben Sie während des Seminars eingeloggt. Bei FAO-Seminaren erfolgt mehrfach im Laufe des Seminars die Abfrage Ihrer aktiven Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Voraussetzungen des § 15 FAO der Chat und Ihr vollständiger Name unter allen Teilnehmern sichtbar ist. Die RAK Sachsen ist stets als Co-Moderator für den technischen Support über den Chat erreichbar. Nutzen Sie die Möglichkeit durch ein virtuelles Handzeichen und über die Chatfunktion aktiv teilzunehmen. Ihre Rechnung und Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. ein – zwei Wochen vor dem Online-Seminar.

Datenschutzerklärung der edudip GmbH:
www.edudip.com/de/datenschutz

Die Datenschutzerklärung hat den Stand 14. Dezember 2020. Sie kann jederzeit der aktuellen rechtlichen wie technischen Entwicklung angepasst werden.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE DER RECHTSANWALTSKAMMER SACHSEN

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder und deren Beschäftigte an.

Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

1. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ihr Angebot auf Abschluss eines Vertrages richten Sie bitte unter ausschließlicher Verwendung unserer Anmeldeformulare schriftlich, online oder per Telefax an:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Seminarwesen
Glacisstraße 6
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Möglich ist auch eine Online-Buchung auf unserer Homepage unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Seminare").

Ein Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot auf Abschluss des Vertrages ausdrücklich schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Antragenden annehmen. Sie erhalten in diesem Fall ca. 3 Wochen vor dem Seminar, vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze, von uns eine Seminarbestätigung, in der auch die konkrete Anschrift der Tagungsräume angegeben wird. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich. Zugleich übersenden wir Ihnen die Rechnung (siehe 2.). Bei Online-Seminaren entfällt der Tagungsraum.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

Richtlinien für Online-Seminare

Circa drei Tage vor dem Seminarbeginn erhalten Sie den Link (Einladung mit Zugangslink) für das Online-Seminar per E-Mail. Bitte melden Sie sich direkt nach Erhalt dieser E-Mail für dieses Seminar an. Nutzen Sie die Zeit, um die Konfiguration Ihres Systems zu überprüfen. Wir empfehlen die Nutzung von Google Chrome oder Mozilla Firefox. Der Windows Internet Explorer funktioniert nicht. Loggen Sie sich ca. fünf Minuten vor Beginn des Online-Seminars unter dem übersandten Link ein. Geben Sie dabei Ihren korrekten Namen an, damit der Teilnahmenachweis zugewiesen werden kann. Bleiben Sie während des Seminars eingeloggt. Bei FAO-Seminaren erfolgt mehrfach im Laufe des Seminars die Abfrage Ihrer aktiven Teilnahme. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Voraussetzungen des § 15 FAO der Chat und Ihr vollständiger Name unter allen Teilnehmern sichtbar ist. Die RAK Sachsen ist stets als Co-Moderator für den technischen Support über den Chat erreichbar. Nutzen Sie die Möglichkeit durch ein virtuelles Handzeichen und über die Chatfunktion aktiv teilzunehmen. Ihre Rechnung und Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. ein – zwei Wochen vor dem Online-Seminar.

Besonderheiten aufgrund Vorliegen der Covid 19-Pandemie

Im Rahmen der Covid 19-Pandemie sind wir im Sinne des Hausrechtes als Veranstalter berechtigt auch über gesetzlich oder behördliche Anordnungen und Vorschriften hinaus eigene Vorgaben zur Seminardurchführung anzuordnen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Impfstatus, Maskenpflicht, Testnachweis und Abstandsregelung.
Bei Anordnung entsprechender Maßnahmen durch uns erhalten Sie vor Seminarbeginn entsprechende Mitteilung.

2. SEMINARPREISE, RECHNUNG, FÄLLIGKEIT

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.
Gemeinsam mit der Seminarbestätigung (siehe 1.) erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Der darin ausgewiesene Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig.

Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto unter ausdrücklicher Angabe des dort benannten Verwendungszwecks zu überweisen.

3. VERANSTALTUNGSORT

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog und auf der Homepage die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben (Seminarbestätigung, siehe 1.).

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.
Bei Online-Seminaren entfällt der Tagungsraum.

4. ABSAGE ODER PROGRAMM- BZW. DOZENTENWECHSEL

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Dies gilt insbesondere auch bei vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite gem. § 5 Infektionsschutzgesetz und entsprechender behördlicher oder gesetzlicher Auflagen.

Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Seminartermins, -ortes oder bei Dozentenwechsel, werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. STORNIERUNG

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich oder per Telefax zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Präsenz-Seminare:
Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.
Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

Online-Seminare:
Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 6 bis 10 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben. Bei Stornierung innerhalb von 5 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 50,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgestellt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Anwesenheitslisten durch Ihre Unterschrift bestätigt haben. Wir weisen auf den Bescheinigungen die tatsächliche Teilnahmedauer aus.

Die Bescheinigungen werden entweder nach der Veranstaltung vor Ort ausgegeben oder postalisch versandt. Den elektronischen Versand behalten wir uns vor.

Unsere Fortbildungsveranstaltungen sind zum Teil als Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO geeignet. Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen, die berechtigt sind, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen, werden die auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesenen Fortbildungsstunden automatisch registriert.

7. BEGLEITENDE SEMINARUNTERLAGEN

Die Dozenten stellen Ihnen im Rahmen einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen begleitende Seminarunterlagen zur Verfügung. Sie haben keinen Anspruch auf Aushändigung derartiger Seminarunterlagen. Sofern der jeweilige Dozent einwilligt, können wir Ihnen diese Seminarunterlagen auch elektronisch vor oder nach dem Seminar übersenden.

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, auch nicht auszugsweise, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers und der Rechtsanwaltskammer Sachsen unzulässig.

8. DATENSCHUTZ

Wir beachten die EU-Datenschutz-grundverordnung und die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz. Uns übermittelte personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, ggfs. Bankverbindung usw., werden zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO, verarbeitet.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: www.rak-sachsen.de/datenschutzerklaerung-seminare/ und die allgemeine Datenschutzerklärung der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: **www.rak-sachsen.de/impressum/**

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, es sei denn Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer Sachsen oder Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht
Verbraucher haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rechtsanwaltskammer Sachsen, vertreten durch die Präsidentin, Seminarwesen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: **seminare@rak-sachsen.de**) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die

sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt mit Ihrer Zustimmung vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand der Nutzungsbedingungen: 29.10.2021

DIE NEUE SEMINAR-WEBSITE

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

seit über 20 Jahren bieten wir Fortbildungen mit erfahrenen Dozentinnen und Dozenten aus dem gesamten Bundesgebiet zu den unterschiedlichsten Themen rund um den Anwaltsberuf an. Dieses Serviceangebot wollen wir Ihnen auch in Zukunft zur Verfügung stellen, erweitern und für Sie nutzerfreundlicher gestalten. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Umstellung unseres Seminarbuchungssystems.

Gern informieren wir Sie bereits jetzt über unsere neue Seminar-Website. Die Bilder vermitteln Ihnen bereits einen ersten optischen Eindruck.

Die Homepage wird im Dezember inklusive dem neuen Buchungssystem online gehen.

Als Kammermitglied erhalten Sie ein persönliches Kundenkonto über welches Sie Ihre Seminare buchen und verwalten können. Sie erhalten zum Start des neuen Systems eine E-Mail mit Ihrem Nutzernamen/ Mitgliedsnummer und einem Initialisierungspasswort. Auch für Kanzleien wird ein gesonderter Zugangsaccount geschaffen verbunden mit einem eigenen Nutzernamen.

Sie erreichen unsere neue Seminar-Homepage mit Ihrem persönlichen Kundenkonto wie gewohnt über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung und Umweltaspekte erhalten Sie Rechnungen, Bestätigungen und Teilnahmebescheinigungen für Ihre Seminare zukünftig nicht mehr postalisch. Diese und weitere Dokumente finden Sie dann in Ihrem persönlichen Kundenkonto, bzw. erhalten diese per E-Mail.

Detaillierte Informationen übersenden wir Ihnen in den kommenden Tagen per beA.

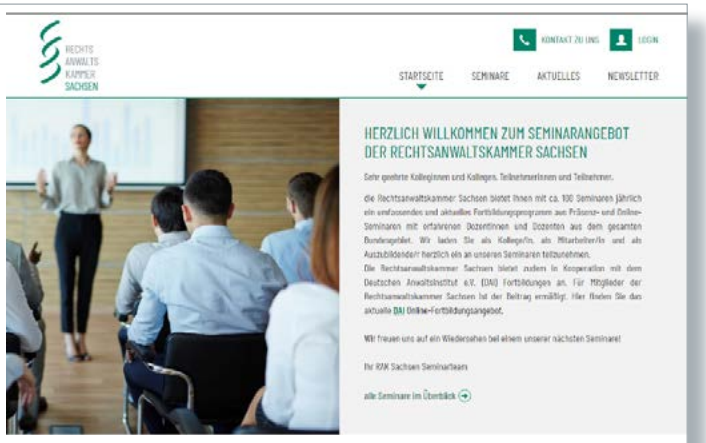

Ansicht Startseite der neuen Seminar-Website

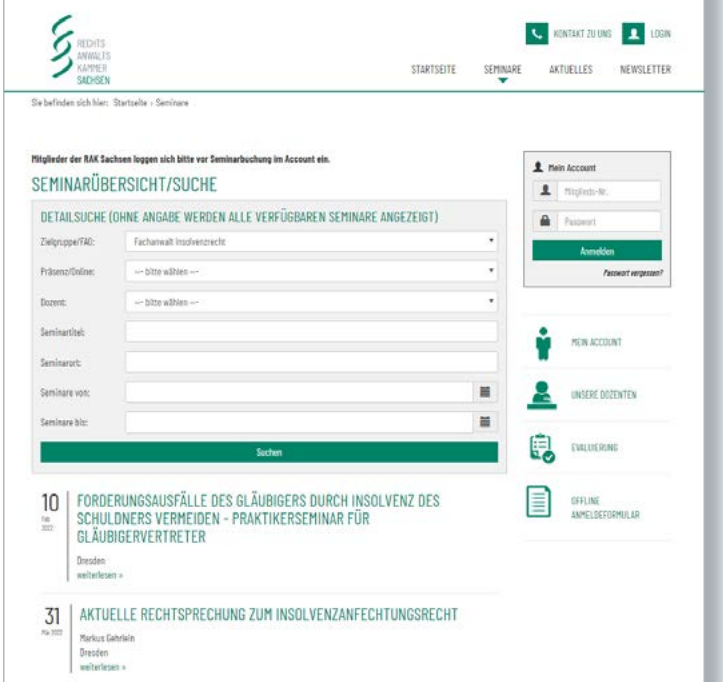

Ansicht der Seminare und Suchmaske

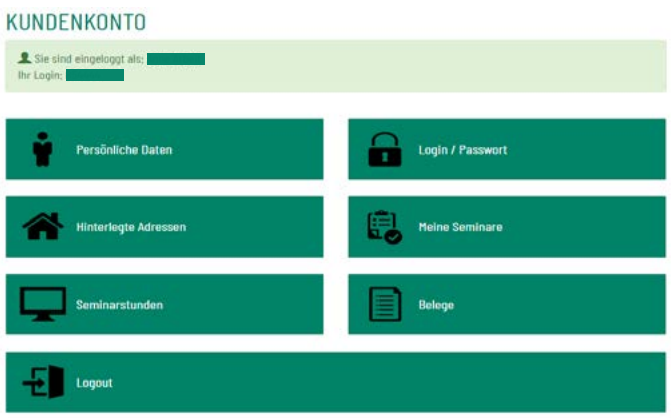

Ansicht des Kundenkontos

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwältin
Jacqueline Lange, LL.M.
Geschäftsführerin

0351-31859 26

Rechtsanwalt
Jörg Freund
Referent Berufsrecht, Ausbildung, Zulassung

0351-31859 45

Rechtsanwalt
Jörg Ebert
Referent Seminare, Juristenausbildung

0351-31859 31

Rechtsanwältin
Diana Krumpolt

- in Elternzeit-

Rechtsanwältin
Anja Mangold
Referentin Geldwäscheaufsicht, Zulassung Berufsrecht
0351-31859 30

Roswitha Chlubek
Sekretariat, Fachanwaltschaften

0351-31859 21

Rita Dreiblatt
Sachbearbeitung/ Berufsrecht, Vermitlungen, Gebührengutachten
0351-31859 20

Daniela Hielscher
Buchhaltung, Anwaltsausweise

0351-31859 23

Silke Keil
Sachbearbeitung/ Mitgliederverwaltung
Zulassung A-K

0351-31859 25

Kathleen Pfeiffer
Sachbearbeitung/ Mitgliederverwaltung
Zulassung L-N, Geldwäscheaufsicht
0351-31859 28

Kerstin Müller
Sachbearbeitung/ Mitgliederverwaltung/ Zulassung O-Z

0351-31859 29

Anne Gühmann
Sachbearbeitung/ Seminare

0351-31859 44

Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/ Berufsausbildung

0351-31859 27

Sindy Triebe
Empfang, Assistenz

0351-31859 40

Silke Schulz
Sachbearbeitung/ Referendarausbildung

0351-31859 24

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell" 01/2022: 15.02.2022

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell" im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

vOFFICE

DATENSCHUTZ-KONFORM · DATENSCHUTZ-KONFORM · DATENSCHUTZ-KONFORM
ERFÜLLT SÄMTLICHE RECHTLICHEN ANFORDERUNGEN DER
DSGVO

Software für Videokonferenzen und Büro-Organisation

Stand: 04/21

Für Anwälte KOSTENLOS

vOffice = Homeoffice leicht gemacht

- **Videokonferenzen** mit Mitarbeitern, Mandanten und Geschäftspartnern – **spontan** mit nur einem Klick
- **Live Status der Nutzer** und interaktives Organigramm
- **Virtueller Warteraum** für eingeladene Besucher
- **Datenschutz und Sicherheit** durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
- **Und das Beste:** Jetzt auch mit integrierter Bezahlmöglichkeit, z. B. bei Beratungen

Jetzt informieren:
030 43598 802
ra-micro.de/vOffice

RA-MICRO